

Hans-Heinrich Lieb
(editor)

**Speech acts: the Integrational account I /
*Der Sprechaktaspekt der Integrativen Sprachtheorie I.***

**Linguistic research in progress:
The Berlin Research Colloquium on Integrational Linguistics
1992 – 2003.
Proceedings (Parts I to XXII).**

**Berliner Forschungskolloquium Integrative Sprachwissenschaft
1992 – 2003.
Protokolle (Teil I bis XXII).**

**Part XIII
(Summer Semester 1999)**

Berlin: Freie Universität Berlin

2017

URL and DOI :

http://edocs.fu-berlin.de/docs/receive/FUDOCS_document_000000026905
10.17169/FUDOCS_document_000000026905

Publication date: June 2017

© Hans-Heinrich Lieb

Terms of Use

The items archived on the Institutional Repository of the Freie Universität Berlin may be distributed free of charge by the FU Universitätsbibliothek (university library) and printed out, copied, and cited for study and research purposes, or any other responsible purpose (§53 UrhG, German Copyright Law).

Any use is subject to proper attribution of authorship/right holder. The authors of the works hold the copyright. The sole responsibility for document contents resides with the authors. Any commercial use of the documents, either in whole or in part, is strictly forbidden unless such use is by prior agreement with the author, for example, by means of a [Creative Commons License](#).

The user is responsible for complying with the statutory provisions; in the event of any misuse the user may be held responsible or liable to prosecution.

(Added:) Adaptation and remixing not allowed.

Editor's Summary and Notes

Summary

The Integrational sentence semantics is use-oriented, towards utterances and speech acts, to such an extent that many would assign it to pragmatics, assuming traditional distinctions of semantics vs. pragmatics. Parts XIII to XV of the *Proceedings* resume the topic of speech acts (illocutionary acts) in order to develop it beyond the state reached in previous publications. The general aim is as follows:

- i. Establish the relations between traditional sentence types (such as declarative sentence), speech acts (illocutionary acts, such as asserting), directive parts of sentence meanings (such as communicate), and speech act types (such as communication act).

Part XIII is to set the frame, choosing a two-step method:

- ii. The classical formulation presented by Searle for the act of promising is carefully analysed (pp. 9-24) and reconstructed as a (nominal) definition for “promise” as a technical term, ideally of a theory of language (pp. 21-24), using a semi-formal rendering that is more explicit than Searle's original.
- iii. A German sentence of explicit promising is syntactically and semantically analysed (pp. 27-55) to obtain a better understanding of the language basis for linguistic acts of promising.

Going back to Searle's classical formulation in (ii) is motivated by the fact that despite later developments, Searle's original formulation has never been superseded, and continues to be representative in many ways also for speech acts of other types. The reformulation allows us to localize the source for a notorious problem of Searle's approach, its inability to distinguish *promising something* from *asserting* that one is doing so: **Problem 1**. Another notorious problem consists in answering the question to what extent Searle was guided in his analysis by English *to promise* with one of its lexical meanings: **Problem 2**.

For both problems, a German (not an English) sentence is analysed, using the step in (iii), a sentence with *versprechen*, which is largely analogous to English *to promise*; the speech act of promising can be performed by an utterance of this sentence:

- iv.

<i>hiermit</i>	<i>verspreche</i>	<i>ich</i>	<i>dir</i>	<i>zu</i>	<i>kommen</i>
hereby	promise	I	you	to	come

“Hereby I promise you (Sg.) to come.”

A complete syntactic analysis of sentence (iv) (whose word sequence is given above) is developed, with an intonation structure that justifies the English translation; relevant lexical meanings of all word forms used are explicitly formulated (*zu kommen* is treated as a single two-member word form); and the propositional and directive parts of a sentence meaning are identified, of a meaning with which the sentence can be uttered in performing the speech act of promising. The directive part is Communicate (p. 54), arguably the directive part of the meaning of any declarative sentence, therefore, also of such sentences with which the speech

act of assertion can be performed. This points to the following *solution to Problem 1* (not yet adopted in the Minutes): Sentences like (iv) can be uttered either as a promise or as an assertion, depending on the ‘pragmatic sense’ of the utterance (for the notion of pragmatic sense and its role in speech acts, see Part XV of the *Proceedings*, pp. 45-51).

Most important among the lexical meanings in (iv) is the meaning of *verspreche*. A number of modifications of sentence (iv) are considered in the Minutes in establishing a suitable concept, giving rise, in particular, to hypotheses concerning:

- a. the lexical meanings of adverb forms like *hiermit* (p. 46) and verb forms like *zu kommen* (p. 48);
- b. the lexical meaning and syntactic role of forms of frequency adverbs, such as $\langle \text{häufig}^P, \text{‘frequently’} \rangle$ (pp. 37-39);
- c. the syntactic meanings of infinitival constituents like *zu kommen* in (iv) (pp. 37, 39, 43);
- d. the propositions of sentences like (iv) (p. 53).

(b) and (d) require a modification of the conception of proposition (rhema) as previously assumed in Integrational Linguistics, which now turns out to be just a limiting case.

Taking into account the results for (a) to (d), a concept ‘versprechen’ is eventually defined whose content consists of a four-place relation VERSPRECHEN (p. 44). The concept appears justified as a meaning (in German idiolect systems) of the verb paradigm *versprechen*^P, which yields the verb $\langle \text{versprechen}^P, \text{‘versprechen’} \rangle$ used in sentences like (iv) (p. 45).

Assuming this concept we also account for promises of *not* doing something, and for promises of doing something *repeatedly*. Neither is covered by Searle’s concept of promising: This is the most important respect in which Searle is insufficiently close to the meaning of verbs of promising in German (analogously, in English) – an answer to the question of *Problem 2*.

Obviously, “promise” as a technical term of speech act theory should be redefined to correspond more closely to the meaning of verbs of promising.

Notes

1. Directly relevant other Parts of the Proceedings

- I. Acknowledgements. Editor’s introduction

http://edocs.fu-berlin.de/docs/receive/FUDOCS_document_000000026894
10.17169/FUDOCS_document_000000026894

- XIV. WS 1999/00 Speech acts, integrational II: sentence types and sentences
Der Sprechaktaspekt II: Satzarten und Sätze

http://edocs.fu-berlin.de/docs/receive/FUDOCS_document_000000026906
10.17169/FUDOCS_document_000000026906

- XV. SS 2000 Speech acts, integrational III: sentence types, directive part,

and speech act types
*Der Sprechaktaspekt III: Satzarten, Bedeutungsrichtung und
Sprechakttypen*

http://edocs.fu-berlin.de/docs/receive/FUDOCS_document_000000026907
10.17169/FUDOCS_document_000000026907

- XXI. Tables of Contents and Subjects
Inhalts- und Themenverzeichnisse

http://edocs.fu-berlin.de/docs/receive/FUDOCS_document_000000026913
10.17169/FUDOCS_document_000000026913

- XXII. Comprehensive Index of Terms
Stichwort-Gesamtverzeichnis

http://edocs.fu-berlin.de/docs/receive/FUDOCS_document_000000026914
10.17169/FUDOCS_document_000000026914

All *Parts* of the *Proceedings* can be addressed by the links given in Part I, § 3.5, or via

http://edocs.fu-berlin.de/docs/receive/FUDOCS_series_000000000782

The following Notes refer only to Part XIII.

2. *Technical remarks*

The persons in charge of the minutes were Xiaoqin Su and Hans-Heinrich Lieb.

Warning: The actual Minutes (below) were reproduced using scanning and a text recognition program, fairly reliable except for the recognition of subscripts, superscripts, and text occurring *within* – as opposed to *below* – diagrams. The pdf search function will therefore yield results only within these limitations, and the Comprehensive Table of Terms (Part XXII) should be used for more complete information.

3. *Text and arrangement*

The non-editorial text of Part XIII of the *Proceedings* consists only of the minutes. (There are some typos left in the text of the minutes.)

4. *Continuation*

The present Part XIII is directly continued in Parts XIV and XV of the *Proceedings*, dealing with other aspects of speech acts.

5. *Later developments*

Typically, Searle's classic account of promising has remained the point of departure for later treatments of illocutionary acts. The analysis of his account in the present Part XIII of the *Proceedings* appears to be unique, though, just as the detailed reconstruction of the lexical meaning that may be postulated for one verb of promising. For a more detailed account of later developments, see the Editor's Notes, Nr. 5, in Part XV of the *Proceedings*.

Table of Contents and Subjects

General remarks

The following Table of Contents and Subjects (in German, compiled by Sören Philipps) is subject to the way such tables are conceived and formally arranged, as explained in Part XXI of the *Proceedings*:

- a. The tables are to lay bare the structure of the problems treated and the development of their treatment. This may not always correspond to the way the actual discussion went on over time. The order in which page numbers are referred to in a table may therefore deviate from the order in which they appear in the text of the minutes, and a single entry in the table may have more than one page number associated with it.
- b. The entries in a table are more detailed than they would be in a normal table of contents, but less so than they would be in a detailed catalogue of subjects, let alone, in an abstract.

A table of contents and a table of subjects are fused into a single table for each Part because this proved superior in making the minutes accessible.

SS 1999. Thema: Der Sprechaktaspekt in der Integrativen Sprachtheorie

1 Einführung

- 1.1 Satzart, Satzbedeutung, Sprechakt, Sprechakttyp 1
Das Verhältnis von Satzarten, Sprechakten, Bedeutungsrichtungen und Sprechakttypen (1) Zur Terminologie (2) Zur Beziehung zwischen Satzbedeutung und Sprechakttyp: Die Bedeutungsrichtung legt den Sprechakttyp fest. Beispiel *emil schläft* (2)
- 1.2 Formulierung der Probleme für das Colloquium 2
Wie hängen Satzart, Sprechakt, Bedeutungsrichtung und Sprechakttyp zusammen? (2) Wieviele und welche Bedeutungsrichtungen soll man im Hinblick auf Sprechakttypen ansetzen? Sollte man von Satzarten oder Sprechakttypen ausgehen? (4) Wie hängen Satzbedeutungen und Sprechakte zusammen? (5) Wie hängt die Behandlung von Sprechakten durch die Integrative Semantik mit den Konzeptionen von Searle zusammen? (5)

2 Rekonstruktion von Searles Definition von "Versprechen"

- 2.1 Speech acts, § 3.1 5
Zur Terminologie (5) Searles Begriff der Analyse (6) Weitere Erläuterungen zum Text (7)
- 2.2 Rekonstruktion von Searles Definition von aufrichtigen Versprechen 9
Die logische Form des Definitionssatzes (9) Der bedingende Vordersatz (10) Die Definition (11) Das Definiens: Rekonstruktion der Bedingungen 1 bis 9 (11) Das Definiendum (12) Ergebnis der Rekonstruktion (21)
- 2.3 Erweiterung der Definition auf unaufrichtige Versprechen (Speech acts, § 3.2) 24
- 2.4 Gebrauchsregeln für 'Anzeiger der illokutionären Kraft' (Speech acts, § 3.3) 24
Eine Unklarheit bei Searle: *der* Anzeiger oder *ein* Anzeiger? (25) Searles 'Regeln' (26)

3 Analyse von Versprechenssätzen mit Hilfe der Integrativen Sprachwissenschaft

- 3.1 Beispiel: *hiermit verspreche ich dir zu kommen* 27
Konstituentenstruktur und grammatische Relationen (27) Zwei Verben: *versprechen*_{zu-Inf}^W und *versprechen*_{daß-Satz}^W (28) Die Wortbedeutung von *versprechen*_{zu-Inf}^W. Korrekturen (30, 39, 44) Die syntaktische Bedeutung von *zu kommen* (39) Die Wortbedeutung von *hiermit*₁^W: der deiktische Begriff 'hiermit₁' (46) Die Wortbedeutung von *kommen*^W (48) Die Proposition (49) Der propositionale Teil der Satzbedeutung. Die Bedeutungsrichtung Mitteilen (54)
- 3.2 Versprechenssätze mit Häufigkeitsadverbien: *ich verspreche dir häufig zu kommen* 36
Die syntaktische Bedeutung von *häufig zu kommen* (37) Der Begriffsumfang von 'häufig'. Analogie zu Kardinalzahl-Wörtern (37) Exkurs zu Häufigkeitsadverbien: Der Begriffsumfang von 'zweieinhalbmal' (39)

3.3	Versprechen mit negativem Inhalt: <i>hiermit verspreche ich dir nicht zu kommen</i>	42
	Die syntaktische Bedeutung von <i>nicht zu kommen</i> (42) Versprechen mit negativem Inhalt und Häufigkeitsadverbien (43)	
4	Zum Verhältnis von Searles Definition von <i>promise</i> und 'versprechen'	22, 35, 44
5	Exkurse	
	Die Behandlung von Häufigkeitsadverbien (36) Die Lösung des Kontrollproblems in der IL (51)	

The Minutes

1. Sitzung: 19.4.1999k

- In der Zeit vom 19.-31.7 findet an der Universität Potsdam eine linguistische summer school statt, deren Programm eine Teilnahme als lohnend erscheinen läßt.
- Zur nächsten Sitzung ist ein Kapitel aus dem Sprechakte-Buch von John R. Searle vorzubereiten. Eine Kopiervorlage des Textes liegt im Kopierraum der Germanistik-Bibliothek und im Copy-Shop aus.
- Für neu hinzugekommene Teilnehmer des Colloquiums bietet Herr Sackmann eine Sondersprechstunde an, in der allgemeine Fragen zur Integrativen Linguistik geklärt werden können.

Der Sprechaktspekt in der Integrativen Sprachtheorie

Herr Lieb führt in die Problematik des neuen Themas ein, ausgehend von Ausführungen im Hauptseminar „Satzsemantik“ des vergangenen Semesters. In ungefähr drei Wochen wird ein Aufsatz v.a. über Imperativsätze, der zur Zeit noch in Arbeit ist, die Grundlage des Colloquiums bilden. Für neue Teilnehmer sind die Hintergründe der Integrativen Sprachtheorie aus dem satzsemantischen Kontext heraus weitgehend verständlich, für weitere Fragen steht Herr Sackmann in der Sondersprechstunde zur Verfügung.

1. Satzart, Sprechakt, Sprechakttyp

Anhand des folgenden Schemas wird ein Überblick über Satzarten, Sprechakte und Sprechakttypen in ihrem Verhältnis zueinander gegeben:

1 Traditionelle Satzarten	2 Sprechakte (i. S. von „illokutionärer Akt“)	3 Bedeutungsrichtungen	4 Sprechakttypen
Aussagesatz (Deklarativsatz)	Behaupten, Voraussagen, Warnen	Mitteilen	Mitteilens-Typ
Fragesatz (Interrogativsatz)	Fragen (hauptsächlich)	Erfahren-Wollen	Erfahrens-Typ
Ausrufesatz (Exklamativsatz)	Sich-Verwundern, Sich-Entsetzen, usw.	Kundgeben	Kundgabe-Typ
Befehlssatz (Imperativsatz)	Bitten, Befehlen, usw.	Veranlassen-Wollen	Veranlassens-Typ
Wunschsatz (Desiderativsatz)	Wunsch äußern	Sich-Wünschen	Wünschen-Typ

Bemerkungen zum Schema:

Der Ausdruck „Sprechakt“ wird bei Searle in einem allgemeineren Sinne verwendet, nach dem einerseits etwa Versprechen ein Sprechakt ist (illokutionärer Akt). Oft — so auch in der Integrativen Satzsemantik — wird „Sprechakt“ im Sinne von „illokutionärer Akt“ gebraucht.

Der Ausdruck „Kundgabe“ geht auf Karl Bühler zurück.

Die Bedeutungsrichtung ist eine der Komponenten der Satzbedeutung.¹ Sie legt nicht genau einen Sprechakt fest, sondern ist mit den Sprechakttypen in Verbindung zu bringen.

Häufig werden die Satzarten „Befehlssatz“ und „Wunschsatz“ nicht voneinander unterschieden. Dies ist falsch, vgl. das folgende Beispiel: „Wenn doch die Welt morgen unterginge!“ Die Bedeutungsrichtung dieses Satzes ist nicht Veranlassen-Wollen, sondern Sich-Wünschen. Das Unterscheidungskriterium für die Satzarten „Befehlssatz“ und „Wunschsatz“ ist die Involviertheit des Hörers in die Bedeutungsrichtung der Satzbedeutung.

Frage:

Wie hängen Satzart, Sprechakt, Bedeutungsrichtung und Sprechakttyp zusammen, erstens im Hinblick auf eine Definition dieser Ausdrücke und zweitens im Hinblick auf die Beziehungen, die man in Einzelsprachen findet.

Diese Frage wurde bisher in der Sprachwissenschaft (auch in der Integrativen Linguistik) noch nicht beantwortet. Die Sprechakttheorie wurde von Searle als Satzsemantik konzipiert, nicht als Pragmatik, als die sie fast ausschließlich rezipiert wurde. Das ist zum Teil auf einen Mangel der Searleschen Sprechakttheorie (auch in späteren Weiterentwicklungen) zurückzuführen: Propositionen als Komponenten von Satzbedeutungen bleiben unanalysiert.

2. Satzbedeutung und Sprechakttyp

Vorschlag für die Beziehung zwischen Satzbedeutung und Sprechakttyp: Die Bedeutungsrichtung legt den Sprechakttyp fest.

Wir betrachten einen Beispielsatz (in orthographischer Form):

(1) Emil schläft.

Es handelt sich bei dem Beispielsatz um ein syntaktisches Tripel $\langle f, s, e \rangle$, bestehend aus einer Folge von phonologischen Wortformen f , einer syntaktischen Struktur s und einer lexikalischen Interpretation e . Die syntaktische Struktur ist wiederum ein Tripel, bestehend aus einer Konstituentenstruktur k , einer Markierungsstruktur m [hier nicht ausgeführt] und einer Intonationsstruktur I , deren Tonhöhenverlauf $T(I)$ ist. Schematisch dargestellt so, wie in der Integrativen Linguistik üblich:

¹ Weitere Komponenten sind im Rahmen der Integrativen Satzsemantik: der referentielle Teil, die Proposition, der propositionale Teil und der propositionale Hintergrund.

k =	$\begin{array}{c} \text{VGr} \\ \hline \text{Nf} \quad \text{Vf} \\ 1 \quad 2 \\ \underline{\text{emil}} \quad \underline{\text{schläft}} \end{array}$
f =	
m =	...
e =	${}^{\circ}\text{emil}_1{}^{\circ} \quad {}^{\circ}\text{schlafen}_1{}^{\circ}$
T(I) =	H H H _s /T („H_s/T“ = „Hoch-steigend-zu-Tief“)

Die Satzbedeutung u^* des Tripels wird folgendermaßen angesetzt:

(2) $u^* = \text{'Emil schläft.'}$

Die Satzbedeutung setzt sich aus verschiedenen Komponenten zusammen (vgl. Fußnote 1), zu denen auch die Proposition gehört. Es gilt:

- (3) Die Proposition von $u^* =$ die Beziehung zwischen einem V und einem V_1 , die darin besteht, daß gilt ($\lambda V V_1$):
Für alle x_1 gilt: Wenn sich V_1 mit emil₁ in V auf x_1 bezieht, dann gibt es ein x, fdg.:
 $\langle x, x_1 \rangle \in {}^{u^2}{}^{\circ}\text{schlafen}_1{}^{\circ}$
und $\langle x, x_1 \rangle \in \text{reb}^2(\text{schläft}_2, V, V_1, {}^{\circ}\text{schlafen}_1{}^{\circ})$
und x ist nicht früher als der schläft₂-Teil von V

Erläuterung zur Proposition:

Wir betrachten eine Bedeutung des Satzes (1), die wie in (2) bezeichnet wird. Satz (1) ist ein Tripel $\langle f, s, e \rangle$, wobei $s = \langle k, m, I \rangle$. Wenn I geändert wird, liegt ein anderes syntaktisches Tripel und somit ein anderer Satz vor. Eine Komponente der Satzbedeutung ist die Proposition, die sich auffassen läßt als eine Beziehung zwischen einer möglichen Äußerung V und einem möglichen Sprecher V_1 . Diese Beziehung ist folgendermaßen gekennzeichnet: Wenn sich der Sprecher V_1 mit emil₁ in der Äußerung V auf einen beliebigen Gegenstand x_1 bezieht, dann gibt es eine Schlafensbetätigung x dieses Gegenstandes (das ist der Sinn von $\langle x, x_1 \rangle \in {}^{u^2}{}^{\circ}\text{schlafen}_1{}^{\circ}$) derart, daß $\langle x, x_1 \rangle$ relevant ist für den Sprecher bei Äußerung von schläft₂ in der Äußerung V bei der Bedeutung ${}^{\circ}\text{schlafen}_1{}^{\circ}$, und diese Schlafensbetätigung ist nicht früher als der schläft₂-Teil von V. („nicht früher als“ läßt die Zeitstufen Gegenwart und Zukunft zu, gemäß der Hauptbedeutung von Präsens im Deutschen.)

Eine weitere Komponente der Satzbedeutung ist: Die Bedeutungsrichtung von $u^* =$ Mitteilen

Zum Verständnis von „Mitteilen“ wird eine Definition aus der Integrativen Satzsemantik angeführt²:

„u“ steht für beliebige Beziehungen zwischen V und V_1

² Vgl. Lieb, H. (1983): *Integrational Linguistics. Vol. I: General outline.* (CILT, 17). Amsterdam etc.: Benjamins. 270.

„u“ steht für beliebige Beziehungen zwischen V und V_1

- Def.** V_1 teilt u von V und V_2 mit gdwg.:
- V_1 will, daß jeder Adressat von V aufgrund von V u von V und V_2 glaubt [d.h. glaubt, daß u zwischen V und V_2 besteht]
 - $V_1 = V_2$

Unter Voraussetzung von Mitteilen als Richtung und (2) als Proposition von u^* sind die folgenden Sprechakte möglich bei Äußerung von Satz (1) in der Bedeutung u^* : Behaupten, Voraussagen, Bekräftigen, usw.

Unter Voraussetzung der Definition und von Annahmen der Integrativen Sprachtheorie, die hier nicht genauer angegeben sind, gilt:

- Annahme.** Bei einer normalen Äußerung V durch V_1 von Satz (1) in der Bedeutung u^* teilt V_1 die Proposition von u^* mit, d.h. V_1 will, daß jeder Adressat von V aufgrund von V glaubt, daß die Proposition von u^* zwischen V und V_1 besteht, d.h. Für alle x_1 gilt: Wenn sich V_1 mit emil₁ in V auf x_1 bezieht, dann gibt es ein x, fdg.: x ist eine Schlafensbetätigung und $\langle x, x_1 \rangle$ ist relevant für V_1 bei Äußerung von schläft₂ in V bei der Bedeutung °schlaf₁° und x ist nicht früher als der schläft₂-Teil von V.

Dies entspricht dem **Grundgedanken**, daß Satzbedeutungen äußerungsbezogen sind: Eine Satzbedeutung ist ebenso wie die Proposition eine Beziehung zwischen möglichen Äußerungen und Sprechern. Wenn die Satzbedeutung u^* zwischen einer Äußerung und dem Sprecher besteht, dann teilt dieser mit, daß auch die Proposition zwischen der Äußerung und ihm besteht: Dies kommt in der Annahme zum Ausdruck.

Unter dem Ausdruck „normale Äußerung“ in der Annahme ist eine Äußerung zu verstehen, die den zugrundeliegenden Satz formal und inhaltlich realisiert. Dabei ist z.B. fiktionales Erzählen ausgeschlossen, Lügen aber nicht, da auch in diesen Fällen der Sprecher will, daß jeder Adressat der Äußerung aufgrund der Äußerung glaubt, daß die Beziehung zwischen Sprecher und Äußerung besteht.

- Frage:** Wieviele und welche Bedeutungsrichtungen soll man im Hinblick auf Sprechakttypen ansetzen?

Für eine Antwort gibt es zwei Ansatzpunkte:

1. Man orientiert sich an den traditionellen Satzarten. Wenn man die Satzarten als Mengen von Sätzen mit Satzbedeutung auffaßt und die Bedeutungsrichtung für entscheidend hält, ergeben sich vier oder fünf Sprechakttypen.
2. Man geht von Sprechakttypen aus, die als Klassen von Sprechakten durch Anwendung sprachunabhängiger Kriterien gewonnen werden (z.B. so wie bei Searle³).

³ Vgl. Searle, John R. (1979): „A taxonomy of illocutionary acts.“ In: J.R. Searle: *Expression and meaning*. Studies in the theory of Speech acts. Cambridge: CUP, 1-29.

0. Planung des weiteren Vorgehens

Herr Lieb setzt seine Einführung fort.

Zusätzlich zu den Fragen, die bereits auf S. 2 und 4 des Protokolls herausgearbeitet wurden, sind in diesem Colloquium zu behandeln:

- Wie hängen Satzbedeutungen und Sprechakte zusammen?
- Wie hängt die Behandlung von Sprechakten durch die Integrative Semantik mit den ursprünglichen Konzeptionen von Searle zusammen?

Technische Aspekte, wie sie für die Einbeziehung von Sprechakttheorie in die Integrative Sprachtheorie wichtig sind, wurden in der vergangenen Sitzung bereits angesprochen. Diese Arbeitsrichtung soll aber zunächst nicht fortgesetzt werden. Vielmehr gehen wir zunächst zurück auf die klassische Fassung der Sprechakttheorie bei Searle¹, und zwar aus den folgenden Gründen:

Im folgenden soll zunächst die letzte Frage behandelt werden, da der Text *Speech acts* von Searle aus mehreren Gründen auch heute noch für grundlegend zu erachten ist:

- Es existiert keine vergleichbar detaillierte Analyse, die zugleich relativ informell ist.
- Die an Searle formulierte Kritik (z.B. es handele sich nicht um eine konsistente Kommunikationstheorie, die Pragmatik des Sprechens könne mit dieser Konzeption nicht erfaßt werden, etc.) trifft nicht, da Searle eine satzsemantische, keine pragmatische Theorie liefern wollte.
- Spätere Formalisierungen des Ansatzes sind nicht überzeugend, da wesentliche theoretische Mängel (z.B. bleiben Propositionen weiterhin unanalysiert?) nicht beseitigt wurden.²

1. *Speech acts*, § 3.1

1.1 Terminologische Klärungen

Searle verwendet den Ausdruck „speech act“ in einem weiteren Sinne, er faßt darunter

— **Propositionale Akte** (Prädikationen, Referieren)

— **Reine Äußerungsakte** (Produzieren der Laute)

— **Illokutionäre Akte** (z.B. Versprechen, Behaupten, Voraussagen, Wünschen, etc.)

¹ Searle, John R. (1969): *Speech acts. An essay in the Philosophy of language*. Cambridge: CUP.

² Vgl. Searle, John R. / Vanderveken, Daniel (1985): *Foundations of illocutionary logic*. Cambridge: CUP.

Bei einem illokutionären Akt werden i.a. alle anderen Akte mitvollzogen. In der Rezeption des Searleschen Textes erfolgte jedoch vielfach eine Gleichsetzung von „illokutionärem Akt“ und „Sprechakt“. In der Integrativen Semantik sind mit Sprechakten illokutionäre Akte gemeint, da Präzizieren nicht rekonstruiert und Referieren nicht als Sprechakt aufgefaßt wird; Äußerungsakte werden durch den Begriff der normalen Äußerung gesondert erfaßt.

1.2 Zum Begriff der Analyse

Searle setzt sich die exemplarische Analyse (*analysis*) des illokutionären Akts Versprechen zur Aufgabe. Searles Begriff der Analyse erweist sich als doppeldeutig:

1. Eine Analyse soll notwendig-hinreichende Bedingungen dafür ermitteln, daß der Akt des Versprechens in der Äußerung eines gegebenen Satzes erfolgreich und nicht-defektiv vollzogen wird.³ Gegenstand der Analyse ist damit keine sprachliche Entität, sondern eine bestimmte Handlung, bei der Sprache involviert ist.
2. Ein sprachlicher Ausdrucks der Form „X made a promise.“ soll analysiert werden.⁴ Es handelt sich also um eine Bedeutungsanalyse bestimmter Verben des Englischen.

Als ein Grundproblem der Theorie Searles, das in der Searle-Rezeption eine große Rolle gespielt hat, erweist sich also die Frage, ob sprachliche Handlungen oder sprachliche Ausdrücke analysiert werden sollen.

Die sprachliche Form einer Analyse erinnert an eine Definition und zwar an eine Nominaldefinition in einer von zwei Bedeutungen:

- Definition als Behauptung über die Bedeutung eines Ausdrucks in einer Sprache
- Definition als Bedeutungs- bzw. Gebrauchsfestsetzung (Nominaldefinition im engeren Sinne)

Standardform einer expliziten Nominaldefinition:

- (1) x made a promise if and only if Informell: „promise“ im Englischen bedeutet: ...
 ... x ...
- (2) x verspricht y p gdwg ... xyp

Das Definiens „... xyp ...“ in (2) ist eine Konjunktion im logischen Sinn. Jedes einzelne Konjunkt formuliert eine notwendige Bedingung, die gesamte Konjunktion ist eine

³ Vgl. Searle, John R. (1969): *Speech acts. An essay in the Philosophy of language.* Cambridge: CUP. S. 54

⁴ Vgl. Searle, John R. (1969): *Speech acts. An essay in the Philosophy of language.* Cambridge: CUP. S. 56

notwendig-hinreichende Bedingung für Versprechen. (Searle will bei den einzelnen Konjunkten die Frage vernachlässigen, ob sie voneinander unabhängig sind. Natürlich ist (2) als Form für eine Definition von „Versprechen“ im einzelnen noch vorläufig.) — Für (2) lassen sich drei Interpretationen erwägen:

1. Interpretation: (2) ist wahr wegen der Bedeutung von „verspricht“. (Nominaldefinition als Bedeutungsanalyse)
2. Interpretation: (2) ist empirisch wahr wegen der Eigenschaften, die ein Versprechen unabhängig von der Bedeutung „verspricht“ hat. (Keine Definition, sondern Theorem einer Sprechakttheorie.)
3. Interpretation: (2) ist eine Bedeutungs- bzw. Gebrauchs*festsetzung* (Nominaldefinition im engeren Sinn), fdg:
 - a) Sie entspricht, mit Abweichungen, der Bedeutung von „verspricht“ (im Deutschen).
 - b) Sie ist nützlich für eine Theorie des Sprechhandelns

Die dritte Interpretation rekonstruiert wahrscheinlich Searles Auffassung von „Analyse“ am besten. Wir verstehen also unter „Analyse“ im folgenden: Es soll ein Satz gebildet werden, der den Anforderungen an eine Nominaldefinition genügt. Diese Nominaldefinition soll nützlich sein für eine Theorie des Sprechhandelns und diese Definition soll sich an der Bedeutung orientieren, die ein bestimmtes ‘Sprechaktverb’ im Englischen hat. Die Wortsemantik liefert Orientierungsmaterial für eine Theorie des Sprechhandelns.

1.3 Weitere Erläuterungen zum Text

- Searle unterscheidet zwischen „Äußerung“ und „Satz“, wobei er Sätze als abstrakte Entitäten ansetzt und grammatisch wohlgeformte Sätze voraussetzt.
- Zu Kapitel 1 bemerkt er, daß seine Untersuchung sich auf die *langue* (d.h. auf das Sprachsystem) und nicht auf die *parole* bezieht.⁵
- Sprechakte sind keine kognitiven Entitäten. Sprecher einer Sprache müssen Sprechakte faktisch beherrschen („knowing how“), sie müssen ihre Funktion etc. nicht bewußt zur Kenntnis genommen haben („knowing that“).
- Eine zentrale Rolle bei Searle spielt die Unterscheidung von *brute facts* (z.B. ein Bauer beim Schachspiel wird vorwärts bewegt) und *institutional facts* (der Bauer greift die Dame an). Ansätze zu einer solchen Unterscheidung finden sich bereits bei Aristoteles, der zwei Möglichkeiten unterscheidet, wie Laute bedeuten können:

⁵ Vgl. Searle, John R. (1969): *Speech acts. An essay in the Philosophy of language*. Cambridge: CUP. S. 17/18

1. *physei*: „gemäß ihrer Natur“, z.B. bei Tieren, die brüllen o.ä., wenn sie Schmerzen haben
2. *katá syntheke*: „gemäß Übereinkunft“ bei menschlicher Sprache (lat. *conventio*)

Diese Unterscheidung braucht künftig kaum thematisiert zu werden.

- Searle bemüht sich um eine Vermittlung zwischen den beiden Positionen, Sprechen erhalte Bedeutung eher durch die Intentionen des Sprechenden oder durch die Konventionen der Sprache.

Zur nächsten Sitzung: Vorbereitung von § 3.1; es soll ein Satz der Form (2) gewonnen werden. Allerdings ist mit eine Satz zu rechnen, der nicht die Form $q \leftrightarrow r$ hat, sondern die Form einer bedingten Defintion: $(p \rightarrow q \leftrightarrow r)$.

1. Searles Definition von „Versprechen“: Allgemeines

1.1 Die Aufgabe

Wir stellen uns die folgende Aufgabe: Rekonstruktion von Searles Analyse des Versprechens (§ 3.1).

Nach den Ergebnissen der letzten Sitzung intendiert Searle eine Nominaldefinition für einen theoretischen Begriff „promise“, bei der er sich an einer ‘Standardbedeutung’ von engl. promise (dem Wortparadigma) orientiert. Der Kern von § 3.1 muß sich aber in die Form einer Definition bringen lassen, d.h. den Anforderungen an Definitionssätze genügen. Wir wählen statt der englischen deutsche Ausdrücke.

1.2 Die logische Form des Definitionssatzes

Der Satz bei Searle lautet (S. 57ff):

Given that a speaker S utters a sentence T in the presence of a hearer H, then, in the literal utterance of T, S sincerely and non-defectively promises that p to H if and only if the following conditions 1-9 obtain: ...

Die Punkte stehen für die bei Searle durchnummerierten Einzelsätze.

Wörtliche Übersetzung:

Wenn ein Sprecher S einen Satz T in Gegenwart eines Hörers H äußert, dann verspricht S, bei dem wörtlichen Äußern von T, H aufrichtig und nicht-defektiv, daß p, genau dann, wenn die folgenden Bedingungen 1-9 erfüllt sind: ...

Offensichtlich handelt es sich um einen Satz, der die logische Form einer bedingten Äquivalenz hat, d.h. um einen Satz der Form

Wenn t, dann q genau dann, wenn r

also

$t \rightarrow q \leftrightarrow r$

wobei

t = „a speaker S utters a sentence T in the presence of a hearer H“

q = „S sincerely and non-defectively promises that p to H“

r = die Konjunktion der Sätze 1 bis 9

Unklar ist zunächst, ob „in the literal utterance of T“ zu t oder zu q gehört.

2. Rekonstruktion der Definition: Erste Fassung

2.1 Der bedingende Vordersatz

Wegen der logischen Form des Definitionssatzes kann es sich nur um eine sogenannte bedingte Definition in Standardform handeln. Zunächst ist der Vordersatz (t) zu rekonstruieren, d.h. in seiner logischen Form zu präzisieren.

Searle gebraucht in t bereits selber die Variablen

„S“ : (im Sinne Searles) für beliebige sprachfähige Personen

„H“ : ebenso

„T“ : für beliebige Sätze und Satzverbindungen von Sprachen (wegen *discourse* für T an späteren Stellen)

Diese reichen aber nicht aus. Zunächst ergibt sich aus Searles Erläuterungen zu 1. sowie aus 9., daß er bei „sentence“ natürlich eine Sprache bzw. eine Sprachausprägung (*dialect*) voraussetzt. Wir führen deshalb ein:

„L“ : für beliebige Sprachen und Sprachausprägungen

Ferner zeigt „in the literal utterance of T“, wo das doppeldeutige *utterance* (Äußerung als Äußern und als Äußerungsergebnis) wegen in „bei“ nur als „Äußern“ übersetzt werden kann, daß mit „utter“ über eine *Äußerungshandlung* geredet wird (gemäß einer ‘speech act theory’). Wir führen deshalb als Variable ein:

„B“ : für beliebige Handlungen

Wir entscheiden uns vorläufig, „in the literal utterance“ zum Vordersatz t zu ziehen, und formulieren diesen nun wie folgt:

- (1) (i) T ist ein Satz von L
- (ii) S äußert T durch B wörtlich gegenüber H

Die Rolle von S als Sprecher und H als Hörer ist durch (ii) festgelegt. „gegenüber H“ soll dabei nicht implizieren, daß H tatsächlich angesprochen ist; dies ergibt sich erst später, insbesondere aus Searles Bedingung 8.

2.2 Die Definition

Nach Zuweisung von „in the literal utterance of T“ zum Vordersatz verbleibt als Definiendum $q =$ „S sincerely and non-defectively promises that p to H“, dt.

(2) „S verspricht H aufrichtig und nicht-defektiv, daß p“

Hierbei interpretiert Searle „p“ selber (S. 31)

„p“ takes expressions for propositions“

Propositionen und hiernach nichtsprachliche Gegenstände, etwa Sachverhalte (Searle sagt hierüber nichts), Ausdrücke für Präpositionen haben die Form von Sätzen natürlicher Sprachen wie er kommt (eventuell bezeichnet durch schriftsprachliche Ausdrücke — dies bleibt undeutlich). Nach Searle sind die Ausdrücke für Propositionen ‘Werte’ von „p“; er meint jedoch: sind für „p“ einsetzbare Ausdrücke.

Die Definition hat nunmehr die folgende Form (deutsche Fassung):

(3) Wenn:
(i) T ist ein Satz von L, und
(ii) S äußert T durch B wörtlich gegenüber H,
dann:
S verspricht H aufrichtig und nicht-defektiv, daß p genau dann, wenn gilt: ...

wobei die Punkte die Konjunktion von Searles Sätzen 1 bis 9 (auf deutsch) abkürzen.

3. Rekonstruktion der Definition

3.1 Searles Satz 1 (S. 57)

„1. *Normal input and output conditions obtain.*“

Nach Searle (l.c.) handelt es sich hier um „the large and indefinite range of conditions under which any kind of serious and literal communication is possible.“ Diese Bedingungen betreffen die folgenden Gegenstände:

— S, H und L; z.B. „the speaker and hearer both know how to speak the language“ (S. 57)

— T, B und p; z.B. S. 57 Anm. 1: „I contrast „serious“ utterances with play acting [...], and I contrast „literal“ with metaphorical, sarcastic etc.“ (l.c.) Es ist das Äußern von T, das ‘ernstgemeint’ sein soll, womit T und B ins Spiel kommen, und die Äußerungsbedeutung soll von der Satzbedeutung von T, insbesondere im Hinblick auf die Proposition p, nicht metaphorisch abweichen, womit p ebenfalls auftritt.

Searles Formulierung läßt sich nun wie folgt ersetzen:

(4) 1. S, H, L, T, B und p erfüllen die Rahmenbedingungen für ernstgemeinte wörtliche sprachliche Kommunikation.

3.2 Verbesserung des Definiendums

Es ist eine allgemeine Forderung an Definitionen, daß im Definiens keine Variablen frei (also nicht gebunden durch Ausdrücke wie „es gibt ein“ oder „für alle“) auftreten dürfen, die im Definiendum nicht vorkommen.

Der Vergleich von (3) und (4) zeigt nun, daß diese Bedingung für (3) nicht erfüllt ist: In (3) — also in einem Teil des Definiens — kommen „L“, „T“ und „B“ frei vor, ohne daß sie in „S verspricht H aufrichtig und nicht-defektiv, daß p“ (dem Definiendum) auftreten. Dieses muß daher verbessert werden, etwa wie folgt:

(5) S verspricht H **durch B mit T in L** aufrichtig und nicht-defektiv, daß p.

Die Definition ist damit in der folgenden Form rekonstruiert:

- (6) Wenn:
- (i) T ist ein Satz von L, und
 - (ii) S äußert T durch B wörtlich gegenüber H,
- dann:
- S verspricht H durch B mit T in L aufrichtig und nicht-defektiv, daß p genau dann, wenn gilt:
1. S, H, L, T, B und p erfüllen die Rahmenbedingungen für ernstgemeinte wörtliche sprachliche Kommunikation.

...

Zur nächsten Sitzung: Rekonstruktion von Searles Sätze 2 bis 9.

4. Sitzung: 10.05.1999k

- Korrekturen zum Protokoll der vergangenen Sitzung: S. 9 „ $t \rightarrow (q \leftrightarrow r)$ “ statt „ $t \rightarrow q \leftrightarrow r$ “.
Überschrift S. 11: „Rekonstruktion des Definiens“ statt „Rekonstruktion der Definition“.
- Erläuterung des Protokolls der vergangenen Sitzung. Abschließend wies Herr Lieb darauf hin, daß Searles Sprechakttheorie einer der Ausgangspunkte für die Integrative Satzsemantik und allgemein die Behandlung von Sprechakten in der Integrativen Sprachtheorie sei; die ausführliche Rekonstruktion des Searle-Textes diene damit einer Grundlagenklärung.

1. Weitere Rekonstruktion des Definiens

1.1 Satz 2

In Satz 2 können wir „in the utterance of T“ ersetzen durch „B“, wegen „B“ als Variable für Handlungen (S. 10 des Protokolls, vgl. jedoch unten S. 11) und wegen der Rekonstruktion von „in the literal utterance of T“ durch (1.ii) auf S. 11 des Protokolls. Wir erhalten dann als Rekonstruktion für Satz 2:

(1) S drückt durch B die Proposition, daß p, aus.

1.2 Satz 3

Eine korrekte deutsche Übersetzung von Satz 3

(2) In expressing that p, S predicates a future act A of S.

lautet:

(3) Indem S p ausdrückt, prädiziert S von S eine zukünftige Handlung A.

Bei der Übersetzung tritt das Problem auf, daß nicht eindeutig klar ist, worauf sich „of S“ bezieht; Ist gemeint: „eine zukünftige Handlung A, die eine Handlung von S ist“ oder „S prädiziert von S eine zukünftige Handlung“?

Eine Anmerkung Searles zu Satz 3 auf S. 57 weist eindeutig darauf hin, daß „of S“ als Präpositional-Objekt zu „predicate“ aufgefaßt werden muß, es heißt dort:

„In a promise an act must be predicated of the speaker and it cannot be a past act.“

Es muß also die zweite Lesart „S prädiziert von S eine zukünftige Handlung A“ angenommen werden.

Weiterhin muß geklärt werden, welchen Status die von Searle eingeführte Variable „A“ in diesem Satz hat, d.h. ob es sich um eine freie Variable handelt. Der unbestimmte Artikel

entspricht sowohl einem Existenzoperator („es gibt ein“) als auch einem Alloperator („für jedes beliebige“); im zweiten Sinne kann er einfach einen verdeutlichenden Zusatz einleiten (wie bei „a speaker“ im Vordersatz, wegen „given that“).

Bei „a future act A“ muß er den Sinn eines Existenzquantor haben, wie sich aus dem Gesamtzusammenhang erschließen läßt.

Offensichtlich steht „A“ bei Searle für beliebige Handlungen. Es empfiehlt sich, Äußerungshandlungen herauszuheben. Wir schränken deshalb den Bereich der Variablen „B“ ein:

„B“: für beliebige *Äußerungshandlungen*

„A“: für beliebige Handlungen

Die Variable „A“ tritt in den Sätzen 1 bis 8 explizit auf und in Satz 9 implizit, da dort auf die Sätze 1 bis 8 Bezug genommen wird. Das bedeutet, daß der Bereich von „Es gibt ein A, für das gilt“ die Rekonstruktion mindestens der Sätze 3 bis 8 umfassen muß. Wir formulieren also bei der Rekonstruktion von Satz 3:

(4) Es gibt ein A, fdg.:

a. [= 3. bei Searle]

(i) A ist zukünftig

*(ii) Indem S durch B ausdrückt, daß p, prädiziert S erfolgreich und nicht-defektiv von S A.

Das Sternchen kennzeichnet (ii) als vorläufig; „erfolgreich und nicht-defektiv“ stammt bereits aus dem Prädikatonsterminus, den Searle S. 126f definiert.

Geklärt werden muß nun, was prädiziert wird. Searles Terminologie ist diesbezüglich nicht einheitlich: Auf S. 57 — s.o. (2) — spricht er davon, eine *Handlung* werde prädiziert. Auf S. 126 wird jedoch der folgende Ausdruck definiert:

(5) S successfully and non-defectively predicates P of an object X.

wobei P „an expression“, also nicht etwa eine Handlung sein soll. Entsprechend bemerkt Searle schon auf S. 57f:

„Strictly speaking, since expressions and not acts are predicated of objects, this condition should be formulated as follows: In expressing that p [Druckfehler „P“ im Original], S predicates an expression of S, the meaning of which expression is such that if the expression is true of the object it is true that the object will perform a future act A. But this is rather longwinded, so I have resorted to the above metonymy.“

Die obige Formulierung (ii) muß also so umformuliert werden, daß ein sprachlicher Ausdruck prädiziert wird und nicht eine Handlung. Wir führen zunächst eine weitere Variable ein:

„P“: für beliebige Ausdrücke von L

Es muß eine Beziehung zwischen dem Ausdruck P und der Handlung A bestehen, für die sich der — von Searle nicht verwendete — Ausdruck „Bezeichnen“ (entsprechend denote, nicht refer) gebrauchen läßt (z.B. würde in Erna kommt. P = {⟨2, kommt⟩} eine gewisse Handlung des Kommens ‘bezeichnen’).

Wir erhalten nun als vollständige Rekonstruktion von Satz 3:

- (6) Es gibt ein A, fdg.:
- a. [= 3. bei Searle]
 - (i) A ist zukünftig
 - (ii) Es gibt ein P, fdg:
 - α. P bezeichnet A in L
 - β. Indem S durch B ausdrückt, daß p, prädiziert S erfolgreich und nicht-defektiv P von S.

Searle schließt mit seiner Auffassung von Prädizieren an eine bestimmte Richtung der philosophischen Tradition an, nach der sprachliche Ausdrücke prädiziert werden. Eine andere traditionelle Richtung geht davon aus, daß Eigenschaften prädiziert werden. Diese Unterscheidung hat bereits eine ca. 2000-jährige Geschichte und erlebte einen Höhepunkt im sogenannten Universalienstreit des Mittelalters. Die damalige Position des Nominalismus vertrat die Auffassung, bei jeder Prädikation werde einem Objekt ein sprachlicher Name zugeschrieben. Die Gegenposition hierzu stellte der Realismus dar. Bis heute erfolgte keine eindeutige Klärung. Es ist damit dargestellt, in welche Tradition Searle sich bewußt einordnet.

„Prädizieren“ im Sinne Searles wird in der Integrativen Linguistik nicht formal rekonstruiert. Trotzdem sind einzelne Bedingungen in Searles Definition des Prädizierens (S. 126f) auch in der Integrativen Satzsemantik relevant; z.B. ergibt sich aus der Forderung: Ohne Referieren kein Prädizieren (S. 126, 4.), daß man weder von Wahrheit noch Falschheit sprechen kann, wenn in einer Äußerung mit referentiellen Ausdrücken nicht referiert wird — dies wird auch in der Integrativen Semantik akzeptiert.

Zur nächsten Sitzung: Rekonstruktion der restlichen Sätze.

1. Weitere Rekonstruktion des Definiens

1.1 Satz 4

Die Sätze 1 bis 9 sind nicht — wie die Durchzählung nahelegt — konjunktiv miteinander verbunden, da die Sätze 3 bis 9 im Bereich des Existenzquantors „es gibt ein A, f.d.g.“ stehen — in 3 bis 8 ist direkt und in 9 indirekt von der Handlung A die Rede.

Wir erhalten als Rekonstruktion von Satz 4:

b. [= 4. bei Searle]

- (i) H würde das Ausführen von A durch S dem Unterlassen von A durch S vorziehen und
- (ii) S glaubt, daß H das Ausführen von A durch S dem Unterlassen von A durch S vorziehen würde.

Inhaltlich soll diese Bedingung helfen, ein Versprechen von einer Drohung zu unterscheiden. Die Formulierung bei einer Drohung müßte lauten: „H würde das Unterlassen von A durch S dem Ausführen von A durch S vorziehen.“ Damit wird die enge inhaltliche Verwandtschaft von Versprechen und Drohung deutlich: eine Drohung ist sozusagen ein negatives Versprechen.

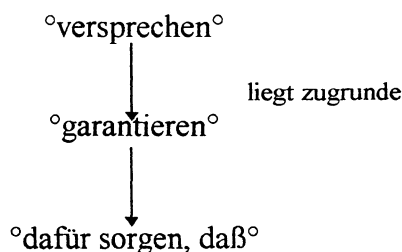
In einer Diskussion von Bedingung 4 schließt Searle Fälle aus, in denen kein echtes Versprechen vorliegt.¹ Er setzt dabei aber voraus, daß es nur ein Verb promise₁^W gibt. Diese Annahme ist falsch. Es muß zwischen den folgenden lexikalischen Wörtern im Englischen unterschieden werden:

promise₁^W = ⟨promise^P, °versprechen°⟩

promise₂^W = ⟨promise^P, °garantieren°⟩

promise₃^W = ⟨promise^P, °dafür sorgen, daß eine Handlung vorgenommen wird°⟩

Wahrscheinlich liegt zwischen den Bedeutungen der verschiedenen lexikalischen Wörter die folgende Beziehung vor:



Searle scheint das Problem, das sich durch die Existenz verschiedener lexikalischer Wörter ergibt, jedoch im Ansatz erkannt zu haben; eine Anmerkung auf S. 61 lautet: „We have to assume that T is unambiguous.“

¹ Searle, John R. (1969): Speech acts. An essay in the Philosophy of language. Cambridge CUP. S. 58.

Searle will sich auf promise₁^W beschränken; die Schwierigkeiten, die er sieht, existieren damit allenfalls als die für ihn irrelevante Frage, wie die Bedeutung von promise₁^W mit den Bedeutungen gleichlautender Verben zusammenhängt.

Es wird hier wiederum deutlich, daß sich Searle bei der Einführung seiner Sprechaktsbegriffe an den Bedeutungen englischer Verben orientiert.

1.2 Satz 5

c. [= 5. bei Searle]

Es ist nicht offensichtlich sowohl für S als auch für H, daß S im normalen Ablauf der Ereignisse (d.h. auch ohne B?) A ausführt.

Eine umgangssprachliche Formulierung des *daß*-Satzes könnte lauten: „daß S A sowieso tut“. Mit (c) wird sichergestellt, daß sich ein Versprechen nicht erübrigt ('it must have a point'). Wenn jemand einen Stein hochhebt und sagt „Ich verspreche Dir, wenn ich den Stein loslasse, fällt er runter.“, dann ist das jedenfalls kein Versprechen.

1.3 Satz 6

d. [= 6. bei Searle]

S beabsichtigt, A zu tun.

Wenn der Sprecher nicht beabsichtigt, A zu tun, war sein Versprechen nicht aufrichtig, entgegen der Formulierung des Definiendums.

1.4 Satz 7

e. [= 7. bei Searle]

S beabsichtigt, daß B S eine Verpflichtung auferlegt, A zu tun.

„Verpflichtung“ verweist auf einen institutionellen Rahmen, in dem Verpflichtungen durch Handeln entstehen können; „eine“ statt „die“ deutet an, daß die Verpflichtung nicht zwingend sein muß.

1.5 Satz 8

„K“ stehe für beliebige Wissenstatbestände

f. [= 8. bei Searle]

Für alle K gilt: Wenn K = das Wissen, daß B gilt als (*count as*) das Auferlegen einer Verpflichtung, A zu tun, dann

- (i) S beabsichtigt, daß B in H K hervorruft dadurch, daß H erkennt, daß S beabsichtigt, daß B in H K hervorruft.
- (ii) S beabsichtigt, daß H erkennt, daß S beabsichtigt, daß B in H K hervorruft aufgrund von H's Kenntnis der Bedeutung von T in L.

Diese zentrale und bei Searle unglücklich formulierte Bedingung stellt Searles Versuch dar, seine Interpretation von Grice's Analyse des 'Meinens' oder 'Beabsichtigens' in Einklang zu bringen mit der sprecherunabhängigen Rolle der verwendeten Sprache (vgl. Searle S. 49f).

Wir erhalten als bisherige Rekonstruktion:

- (1) Wenn:
 - (i) T ist ein Satz von L, und
 - (ii) S äußert T durch B wörtlich gegenüber H,dann:

S verspricht H durch B mit T in L aufrichtig und nicht-defektiv, daß p, genau dann, wenn gilt:

 1. S, H, L, T, B und p erfüllen die Rahmenbedingungen für ernstgemeinte wörtliche sprachliche Kommunikation.
 2. S drückt die Proposition, daß p, aus.
 3. Es gibt ein A, fdg.:
 - a. [= 3. bei Searle]
 - (i) A ist zukünftig
 - (ii) es gibt ein P, fdg:
 - α. P bezeichnet A in L
 - β. Indem S durch B ausdrückt, daß p, prädiziert S erfolgreich und nicht-defektiv P von S.
 - b. [= 4. bei Searle]
 - (i) H würde das Ausführen von A durch S vorziehen dem Unterlassen von A durch S und
 - (ii) S glaubt, daß H das Ausführen von A durch S dem Unterlassen von A durch S vorziehen würde.
 - c. [= 5. bei Searle]

Es ist nicht offensichtlich sowohl für S als auch für H, daß S im normalen Ablauf der Ereignisse (d.h. auch ohne B) A ausführt (daß S A sowieso tut).
 - d. [= 6. bei Searle]

S beabsichtigt, A zu tun.
 - e. [= 7. bei Searle]

S beabsichtigt, daß B S eine Verpflichtung auferlegt, A zu tun.
 - f. [= 8. bei Searle]

Für alle K gilt: Wenn K = das Wissen, daß B gilt als das Auferlegen einer Verpflichtung^{von S} A zu tun, dann

 - (i) S beabsichtigt, daß B in H K hervorruft dadurch, daß H erkennt, daß S beabsichtigt, daß B in H K hervorruft.
 - (ii) S beabsichtigt, daß H erkennt, daß S beabsichtigt, daß B in H K hervorruft aufgrund von H's Kenntnis der Bedeutung von T in L.

Zur nächsten Sitzung: Vollständige Rekonstruktion, §§ 3.2f

6. Sitzung: 31.05.1999k

- Auf S. 18 des Protokolls muß in Bedingung 3f „von S“ hinter „Verpflichtung“ eingefügt werden.

1. Weitere Rekonstruktion des Definiens

1.1 Satz 9

Searle spricht in Satz 9 auf S. 61 von einem „dialect“, den Sprecher und Hörer beherrschen. Damit ist L gemeint, wie aus S. 57 hervorgeht, dort heißt es nämlich: „the speaker and the hearer both know how to speak the language“.

Der Ausdruck „correctly and sincerely uttered“ wird nicht definiert, sondern einfach gebraucht.

Wir erhalten als Rekonstruktion von Satz 9:

4. [= 9. bei Searle]

Die semantischen Regeln von L sind so, daß T korrekt und aufrichtig geäußert wird genau dann, wenn Bedingungen 1 bis 3 erfüllt sind.

[genau dann, wenn: 1. S, H, L, T, B und p erfüllen die Rahmenbedingungen für ernstgemeinte wörtliche sprachliche Kommunikation, usw.]

Bei dieser Rekonstruktion tritt das Problem auf, daß die Variablen aus Bedingung (1) auch bei „korrekt und aufrichtig geäußert“ auftreten müßten, sonst wäre von einer beliebigen Äußerung die Rede.

Folgender Änderungsvorschlag trägt diesem Problem Rechnung:

4'. [= 9. bei Searle]

Die semantischen Regeln von L sind so, daß T in L von S durch B gegenüber H mit p korrekt und aufrichtig geäußert wird genau dann, wenn gilt:

- a. S, H, L, T, B und p erfüllen die Rahmenbedingungen für ernstgemeinte wörtliche sprachliche Kommunikation
- b. S drückt die Proposition, daß p, aus
- c. [= 3.]

Der unterstrichene Ausdruck muß interpretiert werden; bei Searle wird er als Grundbegriff verwendet.

Wir überprüfen die Neuformulierung anhand eines Beispiels. Es sei

L = Standarddeutsch

T = Ich verspreche dir, zu kommen.

S = Erna

H = Emilie

B = Sprechhandlung am 31.5.1999, 10¹⁵h in Ort C

p = der Sachverhalt, daß S nach 10¹⁵h kommt

A: eine Kommenshandlung von Erna nach 10¹⁵h

Wir erhalten bei Einsetzung:

Die semantischen Regeln des Standarddeutschen sind so, daß „Ich verspreche dir, zu kommen.“ von Erna durch die Sprechhandlung am 31.5.1999, 10¹⁵h in Ort C gegenüber Emilie mit dem Sachverhalt, daß S nach 10¹⁵h kommt, korrekt und aufrichtig geäußert wird genau dann, wenn gilt:

- a. Erna, Emilie, das Standarddeutsche, „Ich verspreche dir, zu kommen“, die genannte Sprechhandlung und der Sachverhalt, daß Erna kommt nach 10¹⁵h kommt.

...

Fraglich bleibt bei dieser Formulierung, was heißen soll, daß die Regeln „so sind, daß ...“. Wir beseitigen diese Passage durch die folgende Umformulierung:

„R“ stehe für Mengen von sprachlichen Regeln

4". [= 9. bei Searle]

Für alle R gilt: Wenn R = die Menge der semantischen Regeln von L für T, dann ist T von S durch B gegenüber H mit p korrekt und aufrichtig bezüglich R geäußert genau dann, wenn gilt:

- a. [= 1.]
- b. [= 2.]
- c. [= 3.]

Bei dieser Umformulierung sind nur noch diejenigen Regeln von L relevant, die T betreffen; daher kann „in L“ in (4') nunmehr entfallen.

Wir ersetzen (4) durch (4"). Der Ausdruck „aufrichtig und nicht-defektiv versprechen“ wird dann u.a. mittels des undefinierten „korrekt und aufrichtig zu äußern“ definiert.

1.2 Diskussion

Herr Stamm weist auf das folgende Problem hin: Ein Satz wie

T₁ = Ich komme.

kann geäußert werden entweder als Versprechen oder als Behauptung. Der Satz ist im Deutschen nicht mehrdeutig.

In (4'') ist jedoch durch „genau dann, wenn“ ausgeschlossen, daß bei Versprechen auch ein Behaupten vorliegen kann. Also kann der Satz nicht als Versprechen geäußert werden. Dies ist empirisch inadäquat. Also ist Searles Definition von „verspricht“ inadäquat.

Als Lösung für das Problem bieten sich die folgenden Möglichkeiten:

1. Ausschluß von Sätzen des Typs T_1 von den zu betrachtenden Sätzen.
2. Rekonstruktion der Sätze T als Paare aus Form und Bedeutung, so daß bei Äußerung als Versprechen und als Behauptung verschiedene Sätze vorlägen.
3. Abschwächung von „genau dann, wenn gilt“.

Mit Lösung 1 fiel ein Großteil der relevanten Sätze weg, dies erscheint nicht wünschenswert. Bei Lösung 2 ergäbe sich, daß die betrachteten Sätze keine rein formalen Entitäten mehr sind, was von Searle sicher nicht intendiert ist und somit abgelehnt werden muß.¹ Übrig bleibt somit die dritte Lösung: „genau dann, wenn gilt“ wird ersetzt durch „wenn“. Wir erhalten als endgültige Fassung:

4''' [= 9. bei Searle]

Für alle R gilt: Wenn $R =$ die Menge der semantischen Regeln von L für T, dann ist T von S durch B gegenüber H mit p korrekt und aufrichtig bezüglich R geäußert, wenn gilt:

- a. [= 1.]
- b. [= 2.]
- c. [= 3.]

1.3 Vollständige Rekonstruktion

Die Bedingung (4) = (4''') wird konjunktiv an den bisher rekonstruierten Teil angeschlossen. Die vollständige Rekonstruktion von Searles Definition bei Searle lautet nun:

- (1) Wenn:
 - (i) T ist ein Satz von L, und
 - (ii) S äußert T durch B wörtlich gegenüber H,
 dann:

S verspricht H durch B mit T in L aufrichtig und nicht-defektiv, daß p, genau dann, wenn gilt:

 1. S, H, L, T, B und p erfüllen die Rahmenbedingungen für ernstgemeinte wörtliche sprachliche Kommunikation.
 2. S drückt die Proposition, daß p, aus.
 3. Es gibt ein A, fdg.:
 - a. [= 3. bei Searle]
 - (i) A ist zukünftig
 - (ii) es gibt ein P, fdg:
 - α . P bezeichnet A in L
 - β . Indem S durch B ausdrückt, daß p, prädiziert S erfolgreich und nicht-defektiv P von S.
 - b. [= 4. bei Searle]

¹ Im Rahmen der IL wäre bei beiden Paaren die Richtung der Satzbedeutung *Mitteilen*, so daß die Paare identisch blieben.

- (i) H würde das Ausführen von A durch S vorziehen dem Unterlassen von A durch S und
- (ii) S glaubt, daß H das Ausführen von A durch S dem Unterlassen von A durch S vorziehen würde.
- c. [= 5. bei Searle]
Es ist nicht offensichtlich sowohl für S als auch für H, daß S im normalen Ablauf der Ereignisse (d.h. auch ohne B) A ausführt (daß S A sowieso tut).
- d. [= 6. bei Searle]
S beabsichtigt, A zu tun.
- e. [= 7. bei Searle]
S beabsichtigt, daß B S eine Verpflichtung auferlegt, A zu tun.
- f. [= 8. bei Searle]
Für alle K gilt: Wenn K = das Wissen, daß B gilt als das Auferlegen einer Verpflichtung von S, A zu tun, dann
 - (i) S beabsichtigt, daß B in H K hervorruft dadurch, daß H erkennt, daß S beabsichtigt, daß B in H K hervorruft.
 - (ii) S beabsichtigt, daß H erkennt, daß S beabsichtigt, daß B in H K hervorruft aufgrund von H's Kenntnis der Bedeutung von T in L.
- 4. [= 9. bei Searle]
Für alle R gilt: Wenn R = die Menge der semantischen Regeln von L für T, dann ist T von S durch B gegenüber H mit p korrekt und aufrichtig bezüglich R geäußert, wenn gilt:
 - a. [= 1.]
 - b. [= 2.]
 - c. [= 3.]

Zusammenfassung (Lieb)

Searles Bedingung (9) erweist sich in der Rekonstruktion als eine Bedingung (4), die zu den Bedingungen (1), (2) und (3) konjunktiv hinzutritt. Die dritte Fassung für die Bedingung (4) scheint das, was Searle intendiert, wiederzugeben, wobei sein Ausdruck „is correctly and sincerely uttered“ lediglich durch alle anderen in Frage kommenden freien Variablen ergänzt werden muß. Damit erhalten wir insgesamt eine logisch einwandfreie und Searles Intentionen richtig wiedergebende Fassung des Searleschen Definitionssatzes für „sincerely and non-defectively promises“.

Allerdings wirft die Bedingung (4) gravierende Probleme der sachlichen Adäquatheit auf. Sie entstehen durch die Forderung einer Äquivalenz („if and only if“) in der Searleschen Formulierung. Man betrachte den Satz T = Ich verspreche dir, zu kommen. Dieser Satz kann zweifellos so geäußert werden, daß gilt: Die Bedingungen (1), (2) und (3) im Definiens sind erfüllt und es liegt eine korrekte und aufrichtige Äußerung des Satzes bezüglich der einschlägigen Regeln des Standarddeutschen vor. Mit anderen Worten: Eine Äußerung dieses Satzes kann aufgrund der einschlägigen Regeln des Standarddeutschen ein Versprechen sein.

Man betrachte jedoch die folgende Situation.

Frage: „Was tust du denn gerade mit dem, was du da sagst?“

Antwort: „Ich verspreche dir, zu kommen.“

Hier ist der Satz geäußert als wahre oder falsche Behauptung des Sprechers über das, was er gerade tut.

Damit läßt sich sogar ein Satz, bei dem ein entsprechendes illokutives Verb (versprechen^W) explizit in der richtigen Person (1. Person) und dem richtigen Numerus, Tempus, Modus und Genus verbi gebraucht ist, nicht nur als ein Versprechen, sondern auch als eine Behauptung äußern.

Dieses berüchtigte, vieldiskutierte Problem tritt erst recht dann auf, wenn ein solches die illokutionäre Kraft anzeigendes Verb nicht gebraucht ist wie in dem Satz (in orthographischer Notation) „Ich komme.“ Dieser Satz kann je nach Situation als Versprechen oder als Behauptung geäußert werden. In all diesen Fällen liegt eine korrekte und aufrichtige Äußerung im Sinne Searles vor.

Verschiedene Auswege, die man erwägen könnte (Ausschluß solcher Sätze T von den zu betrachtenden, Rekonstruktion der Sätze T als Form-Bedeutungs-Paare, so daß man in solchen Fällen verschiedene Sätze hätte), widersprechen deutlich den Intentionen Searles. Es ergibt sich damit, daß Searle in seiner letzten Bedingung ein sachlicher Fehler unterlaufen ist: „if and only if“ muß ersetzt werden durch „if“, wobei allerdings unklar wird, ob die von Searle gewünschte Verbindung zwischen sprachlichen Regeln und korrekter und aufrichtiger Äußerung noch gewährleistet ist.

Zur nächsten Sitzung: Beschäftigung mit § 3.2 und § 3.3

1. Verallgemeinerung der Definition (Searle § 3.2)

Searle verallgemeinert den Begriff des Versprechens, so daß mit der folgenden Definition sowohl aufrichtige als auch nicht-aufrichtige Versprechen erfaßt sind:

- Def.:** [Vordersatz wie bisher]
 S verspricht H durch B mit T in L nicht-defektiv, daß p, genau dann, wenn gilt:
- 1.[wie bisher]
 - 2.[wie bisher]
 - 3.[wie bisher, außer]
 - d. S beabsichtigt, daß B S verantwortlich macht dafür, daß S beabsichtigt, A zu tun.
 - 4.[wie bisher, aber unter Streichung von „und aufrichtig“]

Allerdings ist nicht klar, wie sich Verantwortlich-Machen-für zu Eine-Verpflichtung-Auferlegen in (3e,f) verhalten soll.

2. Gebrauchsregeln für ‘Anzeiger der illokutionären Kraft’ (Searle § 3.3)

2.1 Was ist ein ‘illokutionärer Anzeiger’?

Die Kapitelüberschrift „Rules for the use of the illocutionary force indicating device“ läßt sich folgendermaßen ins Deutsche übersetzen:

„Regeln für den Gebrauch des Anzeigers der illokutionären Kraft“

„illocutionary force indicating device“ läßt sich kürzer übersetzen als „illokutionärer Anzeiger“ (vgl. auch „illocutionary force indicator“ bei Searle).

Zum inhaltlichen Verständnis ziehen wir eine Textpassage auf S. 30 heran:

- (1) From this semantical point of view we can distinguish two, (not necessarily separate) elements in the syntactical structure of the sentence, which we may call the propositional indicator and the illocutionary force indicator. The illocutionary force indicator shows how the proposition is to be taken, or, to put it in another way, what illocutionary force the utterance is to have, i.e. what illocutionary act the speaker is performing with the utterance of the sentence. Illocutionary force indicator devices in English include at least: word order, stress, intonation contour, punctuation, the mood of the verb and the so-called performative verbs. I may indicate a kind of illocutionary act I am performing by beginning a sentence with „I apologize“, „I warn“, „I state“, etc. Often, in actual speech situations, the context will make it clear what the illocutionary force of the utterance is, without it being necessary to invoke the appropriate explicit illocutionary force indicator.

2.2 Eine fundamentale Unklarheit: *der* Anzeiger oder *ein* Anzeiger?

1. Zu Beginn spricht Searle von *dem* Anzeiger, also von genau einem.
2. Später zählt er in (1) die illokutionären Anzeiger einer Sprache als ganzer (des Englischen) auf. Dies ist mit 1. nur vereinbar, wenn in jedem Satz genau eines dieser Mittel als Anzeiger auftritt. Dies trifft nicht zu.

Bei Äußerung von

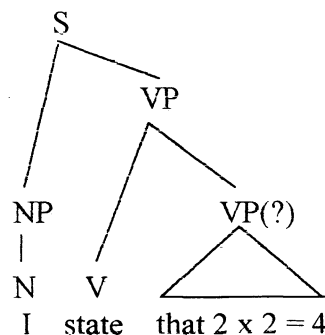
- (2) I state that $2 \times 2 = 4$.

handelt es sich nach Searle um eine Feststellung, da das performative Verb state₁^w verwendet wird. I state (that) wäre nach Searle der Anzeiger. Vgl. jedoch:

- (3) I state that $2 \times 2 = 4$?

Bei Äußerung von (3) handelt es sich offensichtlich nicht um eine Feststellung, sondern um eine Frage, wegen der Intonationsstruktur des Satzes. Es ist daher nicht plausibel, in (1) davon auszugehen, daß alleine das Vorkommen einer Form eines performativen Verbs der illokutionäre Anzeiger ist, sondern I state und der Intonationsverlauf. Damit erhalten wir zwei illokutionäre Anzeiger, im Widerspruch zu 1.

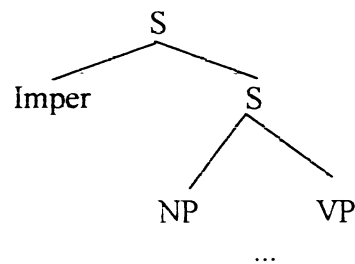
Nach Herrn Lieb beruht diese Inkonsistenz bei Searle wahrscheinlich auf seiner Rezeption der zeitgenössischen Generativen Grammatik. Bei Katz und Postal (1964)¹ wird bereits gemäß Chomsky (1965)² zwischen 'Tiefenstruktur' und 'Oberflächenstruktur' unterschieden, wobei die Oberflächenstruktur von (2) etwa folgendermaßen aussehen könnte:



Die Tiefenstruktur könnte etwa den folgenden relevanten Teil haben:

¹ Katz, J. J. / Postal, P. M. (1964): An Integrated Theory of Linguistic Descriptions. Cambridge, Mass: The M.I.T. Press.

² Chomsky, N. (1965): *Aspects of the Theory of Syntax*. Cambridge, Mass: The M.I.T. Press.



Aus der Tiefenstruktur erhält man die Information über die Satzart („Imper“ für „Imperativisch“). Wenn Searle von ‘dem’ Anzeiger redet, hat er anscheinend eine Tiefenstruktur wie bei Katz und Postal im Sinne, wo Imper der Anzeiger wäre. Dies widerspricht aber weiterhin seiner Aufzählung tatsächlicher ‘devices’.

2.3 Searles ‘Regeln’

Auf S. 62/63 formuliert Searle:

(4) The semantical rules for the use of any illocutionary force indicating device *Pr* for promising are: *Rule 1*. *Pr* is to be uttered only in the context of a sentence (or larger stretch of discourse) *T*, the utterance of which predicates some future act *A* of the speaker *S*. I call this the *propositional content rule*. It is derived from the propositional content conditions 2 and 3.

„Pr“ ist eine Variable (vgl. den Kursivdruck) für illokutionäre Anzeiger. Was nun könnte bei Regel 1 als Anzeiger gemeint sein? Die folgenden Möglichkeiten werden erwogen:

1. Möglichkeit

Pr = Aussagesatz-Intonation; offensichtlich unsinnig in Regel 1

2. Möglichkeit

Pr = promise^w; Regel 1 wird dann falsch, vgl. He promised to come.

3. Möglichkeit

Pr = promise; Regel 1 falsch, da auch you promise möglich wäre.

4. Möglichkeit

Pr = I promise (that) (der Status des that ist nicht geklärt). I promise that ist jedoch keine Verbform, sondern eine komplexe Konstruktion, die folgendermaßen gekennzeichnet ist:

1. eine Form eines sogenannten performativen Verbs ist gebraucht
2. Subjektspronomen: Pronomen der 1. Person
3. Präsens (Indikativ)
4. Aussagesatz-Intonation

Die Regel 1 ist nur sinnvoll, wenn wir *Pr* als Komplex aus Bedingungen 1-4 interpretieren:

(5) *Pr* = I promise (that) = der Komplex aus 1. bis 4. Dies ist aber nicht ein einziger Anzeiger im Sinne von Searle.

Searles Rekonstruktion von § 3.1 stellt eine große Leistung dar, die Analyse der illokutionären Anzeiger ist jedoch verfehlt. In der Integrativen Syntax wird Komplexen wie (5) durch ‘Kategorienfunktionen’ Rechnung getragen.

Zum weiteren Vorgehen schlägt Herr Lieb vor, eine vollständige Analyse eines einzelnen Versprechens-Satzes (mit „ich verspreche“) mit den Mitteln der Integrativen Syntax und Semantik vorzunehmen. Damit könnte man erstens feststellen, wie weit sich Searle tatsächlich an der Bedeutung einzelner englischer (analog: deutscher) Verben orientiert, wenn er theoretische Begriffe für Sprechakte einführt. Zweitens würde die Integrative Semantik durch Anwendung am Beispiel eingeübt. Drittens ergäbe sich ein Ausgangspunkt für Verallgemeinerungen, an denen sich die integrative Behandlung von Sprechakten entwickeln läßt.

ENDE DES TEILS ZU SEARLE

ANALYSE EINES VERSPRECHENSSTZES IM DEUTSCHEN

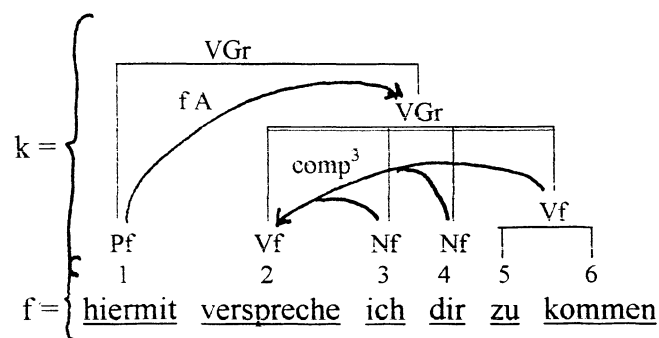
A. Syntax

Wir betrachten das folgende Tripel:

(1) $\langle f, s, e \rangle =$ Hiermit verspreche ich dir zu kommen.

1. Konstituentenstruktur und grammatische Relationen

Erster Vorschlag



Frage: Ist es semantisch sinnvoll, hiermit₁ als freie Angabe zu verspreche₂ dir₃ zu₄ kommen₅ aufzufassen statt zu verspreche₂?

Zur nächsten Sitzung: Weitere Diskussion des Vorschlags.

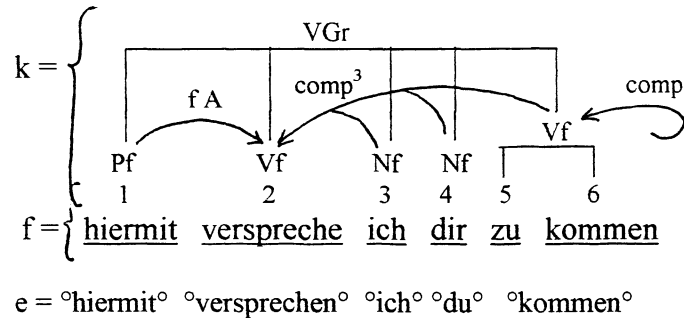
8. Sitzung: 14.06.1999k

- Am Freitag, dem 18.6. hält Barbara Partie im ZAS einen Vortrag über kognitive und formale Semantik.

Wir betrachten weiterhin (in Fortsetzung von Abschnitt A1) das Tripel

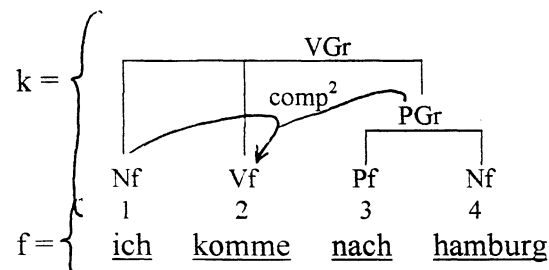
- (1) $\langle f, s, e \rangle =$ Hiermit verspreche ich dir zu kommen.

Zweiter Vorschlag



Fraglich ist zunächst, ob es sich bei der grammatischen Relation, die zwischen hiermit₁ und verspreche₂ besteht, um eine freie Angabe oder um ein Komplement handelt. Herr Lieb nimmt die Entscheidung für freie Angabe an dieser Stelle vorweg, eine Begründung folgt später.

Das folgende Beispiel illustriert, daß für zu₅ kommen₆ ein Komplement angesetzt werden muß:



kommen₁^W ist zweiwertig. In (1) hat zu₅ kommen₆ nur *ein* (leeres) Komplement. Die Wertigkeit von Verben ist die Anzahl der Ergänzungen bei finiten Aktivformen. In (1) kommt aber eine infinite Form vor.

Die folgenden Beispielsätze weisen auf ein weiteres Problem hin: Es sind zwei Verben versprechen₁^W und versprechen₂^W zu unterscheiden:

- (2) Ich verspreche zu kommen.
 (3) Ich verspreche, daß er kommt.

Während in Sätzen vom Typ (2) die kommende Person immer nur derjenige sein kann, der den Satz äußert, kann bei Sätzen vom Typ (3) auch über eine weitere Person gesprochen werden, die kommt. Die beiden Verben versprechen₁^W und versprechen₂^W müssen also mit leicht unterschiedlicher Bedeutung angesetzt werden. Sie gehören zu unterschiedlichen Rektionkategorien.

Bei Satz (3) muß das ‘semantische Subjekt’ des Infinitiv-Vorkommens mit dem Subjekt der Prädikatskonstituente identisch sein. Dies gilt nicht allgemein, vgl.

(4) Ich verspreche dir zu kommen.

(5) Ich verbiete dir zu kommen.

Diese Beispiele illustrieren das berüchtigte ‘Kontrollproblem’ (so genannt in der generativen Grammatik): welche Komplementkonstituente (Subjekt- oder Objektkonstituente) ‘kontrolliert’ ein Infinitiv-Vorkommen?

Herr Lieb vertritt die Auffassung, das ‘Kontrollproblem’ existiere als syntaktisches überhaupt nicht; vielmehr ergebe sich aus der lexikalischen Bedeutung der jeweiligen Prädikatskonstituente (z.B. dem Begriff ‘versprechen’ gegenüber ‘verbieten’), zu welcher Komplement-Konstituente die Infinitivkonstituente semantisch in Beziehung zu setzen sei. Auch Sätze wie

(6) Ich verspreche dir reden zu dürfen.

seien keine wirklichen Gegenbeispiele: Es müsse sich aus den Begriffen ‘versprechen’ und ‘dürfen’ ergeben, daß zu₅ dürfen₆ semantisch zu dir₃ in Beziehung tritt, womit dann auch eine semantische Beziehung zwischen dem Komplement reden₄ von zu₅ dürfen₆ und dir₃ hergestellt wird.

Bei dieser Analyse ist es überflüssig, in (1) zwischen ich₃ und zu₅ kommen₆ die Subjektrelation anzusetzen, wie es auch noch in Lieb 1983 vorgeschlagen wird.

2. Grammatische Relationen: Zusammenfassung

a. hiermit₁ ist freie Angabe zu verspreche₂ in (1).

b. (<ich₃, dir₄, zu₅ kommen₆>) ist ein Komplementtripler zu verspreche₂ in (1).

c. f^0 ist ein Komplement zu zu₅ kommen₆ in (1). [$f^0 = \emptyset$; ‘Komplementunterdrückung’ bezüglich einer Subjektskonstituente; vgl. Lieb 1993, § 7.5.¹]

¹ Lieb, Hans-Heinrich (1993): Integrational Linguistics. In: Joachim Jacobs u.a. (Hrsg.): *Syntax*. Ein internationales Handbuch zeitgenössischer Forschung, 1. Halbband. Berlin u.a.: de Gruyter. 430-468, § 7.5. [Die Bemerkung zu comp^{2,1} ist bei der Lektüre zu vernachlässigen.]

B. Wortsemantik

3. Wortbedeutung von versprechen₁^w: der Begriff °versprechen°

Laut der Allgemeinen Valenzhypothese der Integrativen Syntax² gilt unter Voraussetzung der syntaktischen Analyse in A: °versprechen° muß vierstellig sein, da versprechen₁^w als dreiwertig angenommen wurde. Wir beginnen mit der Kennzeichnung des Begriffsinhalts und nehmen versuchsweise an:

^{i4o} versprechen° = {VERSPRECHEN}, wobei

VERSPRECHEN =_{df} λxx₁x₂y:

a. x ist eine Handlung von x₁

b. x₁ richtet x an x₂

[c. y ist eine zweistellige Beziehung, so daß für alle x₄ und x₅ gilt:

Wenn

(i) y besteht zwischen x₄ und x₅,

dann

(ii) x₄ ist eine Handlung von x₅

(iii) der Anfang von x₄ ist später als der Anfang von x

(iv) x₅ = x₁]

Alternativ:

c. y ist eine Eigenschaft, so daß für alle x₄ gilt:

Wenn

(i) x₄ hat y

dann

(ii) x₄ ist eine Handlung von x₁

(iii) der Anfang von x₄ ist später als der Anfang von x

[Weitere Bedingungen müssen folgen.]

Bemerkungen zur Definition:

- Bei VERSPRECHEN handelt es sich um eine Beziehung zwischen vier Gegenständen: einer Versprechenshandlung (x), einem Versprechenden (x₁), jemandem, dem etwas versprochen wird (x₂), und dem Versprochenen (y). y muß mit der Bedeutung der Infinitivkonstituente zu₅ kommen₆ vereinbar sein. Die Semantik solcher Konstituenten ist ein berichtigtes Problem der Satzsemantik, das sogar eine Hauptmotivation für die Entwicklung eines eigenen semantischen Ansatzes bildete, der sogenannten Situationssemantik (Situation Semantics³).
- Diskutiert wurde, ob in (a) eine Einschränkung auf Sprechhandlungen erfolgen darf oder ob andere körperliche Handlungen wie Kopfnicken o.ä. als Versprechen gelten dürfen. Bei Searle sind nicht-sprachliche Versprechen ausgeschlossen, er idealisiert jedoch ausdrücklich. In seinem Satz 9, der bei uns auf S. 22 als (4) rekonstruiert wurde, bezieht er sich auf die semantischen Regeln einer Sprache, d.h. auf einen institutionellen Rahmen. Ein solcher Rahmen kann jedoch auch durch ausdrückliche Vereinbarungen getroffen

² Nachzulesen in: Lieb, Hans-Heinrich (1993): Integrational Linguistics. In: Joachim Jacobs u.a. (Hrsg.): *Syntax*. Ein internationales Handbuch zeitgenössischer Forschung, 1. Halbband. Berlin u.a.: de Gruyter. 430-468, § 5.6.

³ Vgl. Barwise, John / Perry, John (1984): *Situations and attitudes*. Cambridge, Mass.: M.I.T. Press.

werden. Damit werden beliebige Handlungen als Versprechenshandlungen möglich. Herr Lieb konstruiert das folgende extreme Beispiel:

A: Wenn ich mit diesem Hammer den Nagel in das Brett schlage, verspreche ich dir, morgen zu kommen.

A schlägt den Nagel in das Brett.

A: So, jetzt habe ich es dir versprochen.

B: Ja gut.

- Die zweite Möglichkeit bei (c) geht auf einen Vorschlag von Frau Kapp zurück. Herr Lieb übernimmt ihn vorläufig.

Zur nächsten Sitzung: Prüfung des Vorschlags zu VERSPRECHEN.

9. Sitzung: 21.06.1999k

- Korrekturen zum Protokoll: Auf S. 24 muß es in der Mitte heißen: „Regeln für den Gebrauch des *Anzeigers*“. Auf S. 28 oben in der Ankündigung muß der Name „Barbara Partee“ lauten.

1. Definition von VERSPRECHEN(S. 30): Vorschläge von Herrn Lieb zu (b) und (c)

1.1 Zu (b)

Zum Begriff des Richtens-an in Bedingung (b) der Definition von VERSPRECHEN wird die folgende Annahme formuliert:

Annahme: Wenn x_1 x an x_2 richtet, dann gibt es ein x_3 , so daß x_1 x_3 durch x äußert und x_1 will, daß x_2 x_3 wahrnimmt.

Bei Searle tritt analog die schwächere Bedingung „in Gegenwart (Anwesenheit) des Hörers“ auf. Für unsere Definition sollte der stärkere Begriff des Richtens-an gewählt werden.

Die Relation VERSPRECHEN wurde in (a) verallgemeinert auch auf nicht-sprachliche Handlungen. Gemäß der Annahme wäre x_3 bei einer Sprechhandlung Schallwellen; bei einem nicht-sprachlichen Versprechen, wie auf S. 31 konstruiert, wäre x_3 das Eindringen des Nagels in das Brett oder eventuell die Körperbewegung selbst, d.h. als x_3 muß eventuell auch die Bewegung zugelassen werden, die Teil der Handlung x ist (das Problem, inwieweit das Unterlassen einer Handlung als Handlung betrachtet werden darf, wird weiter vernachlässigt).

1.2 Zu (c)

Die Bedingung (cii) ist zu ändern, vgl.

(7) Ich verspreche dir, da zu sein.

Das Da-Sein in (7) ist nicht als Handlung aufzufassen, Searle hat also zu stark idealisiert. Herr Lieb schlägt die folgende neue Fassung für (cii) vor:

c.(ii) x_1 ist ein Träger von x_4

Die Formulierung „Träger von“ ist neutral gegenüber Bezeichnungen wie „Agens“, „Betroffener“ etc., da sie auch bei Zuständen zutrifft.

Auf eine Frage hin erläutert Herr Lieb in diesem Zusammenhang die Behandlung von Kopulasätzen wie:

(8) Fritz ist hier.

Proposition: Für alle x_1 gilt: Referiert der Sprecher in seiner Äußerung mit fritz₁ auf x_1 , so

gibt es ein x , fdg: $\langle x, x_1, \text{die Eigenschaft, hier zu sein} \rangle \in {}^{\circ}\text{sein}^{\circ}$ und ...

Dabei gilt:

$\langle x, x_1, \text{die Eigenschaft, hier zu sein} \rangle \in {}^{\circ}\text{sein}^{\circ}$

$\leftrightarrow x$ ist ein Zustand von $x_1 \wedge$

x_1 während x hat die Eigenschaft, hier zu sein¹

(c) muß durch weitere Bedingungen (civ) usw. vervollständigt werden, welche die Handlung weiter festlegen.

2. Definition von VERSPRECHEN: weitere Bedingungen

2.1 Bedingung (d)

Herr Lieb schlägt als entscheidende neue Bedingung vor:

d. Für alle x_3 gilt: Wenn

(i) x_1 äußert x_3 durch x ,
dann

(ii) x_1 will, daß x_3 x_1 verpflichtet, daß x_1 bewirkt: Es gibt ein x_4 , so daß x_4 y hat

Nach der neuen Fassung von (cii) muß x_4 ein Zustand, ein Vorgang, eine Handlung o.ä. sein. Es bleibt zu überprüfen, ob eine Bedingung des Typs (d) den entscheidenden Punkt eines Versprechens erfaßt.

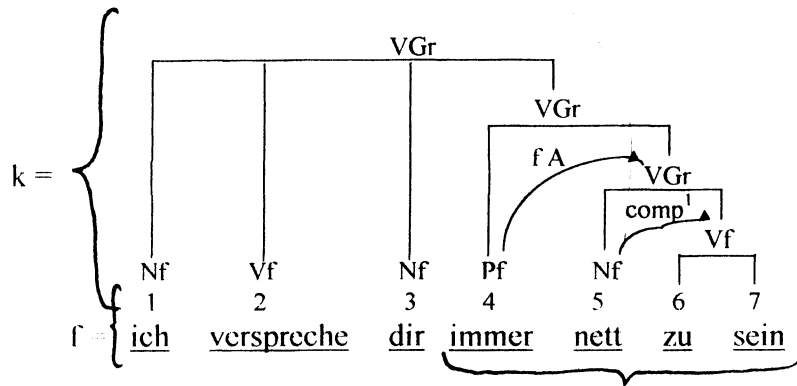
2.2 Der Inhalt des Versprechens: die Eigenschaft y

Nach (c) (S. 30) und den Verbesserungen in 1.2 ist y eine Eigenschaft von einzelnen Zuständen, Handlungen usw.; satzsemantisch muß y in (1) durch die Infinitivkonstituente zu kommen₆ gegeben sein. Herr Sackmann wendet ein, y als eine Eigenschaft einzelner Zustände usw. sei unvereinbar mit Sätzen wie

(9) Ich verspreche dir, immer nett zu sein.

Herr Lieb versucht dem Einwand durch die folgende Analyse zu begegnen:

¹ Zur Semantik des Copulaverbs sein₁^w vgl.: Lieb, H. (1985): Conceptual meaning in natural languages. In: *Semiotica* 57. 1-12.



y = die Eigenschaft, ein x_4 zu sein, so daß x_1 ein Träger von x_4 ist und x_4 ist ein Zustand des Immer-nett-Seins usw.

Herr Sackmann wendet ein, eine solche Analyse sei bei dreimal₄ nicht mehr angemessen.

Das Problem kann noch nicht als ausdiskutiert gelten.²

3. Ergebnisse

3.1 Die Definition

Wir erhalten nach Diskussion der obigen Probleme als vorläufige Fassung der Definition:

VERSPRECHEN =_{df} $\lambda x x_1 x_2 y$:

- a. x ist eine Handlung von x_1
- b. x_1 richtet x an x_2
- c. y ist eine Eigenschaft, so daß für alle x_4 gilt:
 Wenn
 (i) x_4 hat y
 dann
 (ii) x_1 ist ein Träger von x_4
 (iii) der Anfang von x_4 ist später als der Anfang von x
- d. Für alle x_3 gilt: Wenn
 (i) x_1 äußert x_3 durch x,
 dann
 (ii) x_1 will, daß x_3 x_1 verpflichtet, daß x_1 bewirkt: Es gibt ein x_4 , so daß x_4 y hat

Bemerkungen zur Definition

² Zusatz von Herrn Lieb zum Protokoll: Die Semantik von Häufigkeitswörtern (immer₁^w usw.) ist bisher in der Integrativen Wortsemantik nicht geklärt.

- Im Unterschied zu Searles Definition von „promise“ tritt in unserer Definition von „VERSPRECHEN“ eine Sprache nicht mehr auf, da auch nichtsprachliche Versprechen zugelassen werden.
- Mit „verpflichtet“ in Bedingung (dii) wird ein institutioneller Rahmen ins Spiel gebracht, der bei Searle aus den einschlägigen sprachlichen Regeln bestand.
- Mit der ausführlichen Ermittlung der Wortbedeutung von versprechen₁^W geht keine Kritik an Searle einher; seine Intention war es nicht, eine Wortbedeutung zu rekonstruieren; er orientiert sich lediglich an der Wortbedeutung von promise₁^W, um zu einem plausiblen Verständnis von Versprechenshandlungen zu kommen.

3.2 Zusammenfassung (Lieb)

Die Definition der Versprechensbeziehung ist noch unvollständig an zwei Stellen:

1. *In der Bedingung (c) wird man mit Searle weitere Bedingungen für x_4 ergänzen müssen.*
2. *Die Rolle des Adressaten wird man mit Searle noch weiter so bestimmen müssen, daß der Adressat x_2 die Intentionen von x_1 (vgl. Bedingung(d)) auch erkennen muß.*

Den Äußerungsbegriff, der in der Annahme zu Bedingung (b) charakterisiert ist und in Bedingung (d) auftritt, müßte wohl so verstanden werden, daß die Körperbewegung, die eine Komponente der Handlung x ist, grundsätzlich als Geäußertes (x_3) zugelassen wird.

In Bedingung (d) wird die Existenz eines x_4 ins Spiel gebracht, das nach der revidierten Bedingung (cii) ein Zustand, ein Vorgang, eine Handlung o.ä. sein muß. Dies könnte zu Problemen führen, wenn in der infinitivischen Konstituente eines Versprechenssatzes iterative Handlungen, Zustände o.ä. ins Spiel kommen. Einstweilen könnte man zur Lösung dieses Problems bei x_4 auch Zustände zulassen, in denen x_1 iterativ tätig wird.

Mit diesen Vorbehalten kann die vorgeschlagene Definition von VERSPRECHEN vorläufig akzeptiert werden. Jedenfalls läßt sich vermuten, daß der Begriff, dessen Intension die Einermenge dieser Beziehung ist, vernünftigerweise als die Bedeutung des in dem Beispielsatz (1) gebrauchten Wortes versprechen₁^W angenommen werden kann.

Zur nächsten Sitzung: Rekonstruktion der weiteren Wortbedeutungen in Satz (1).

10. Sitzung: 28.06.1999k

- Nachtrag zur vergangenen Sitzung: Als Anhang dieses Protokolls findet sich ein Änderungsvorschlag von Frau Kapp mit ausführlicher Begründung, der folgende Formulierung für Bedingung (ciii) auf S. 34 vorsieht: „das Ende von x_4 ist später als das Ende von x “.

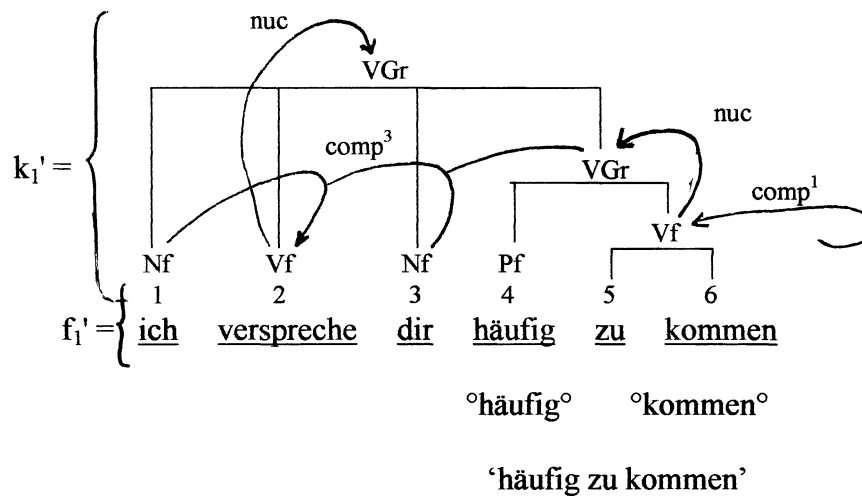
Fortsetzung der Diskussion aus der vergangenen Sitzung (S. 33f)

Häufigkeitsadverbien wie immer₁^w, dreimal₁^w und häufig₁^w sind in der Integrativen Semantik bisher nicht zureichend behandelt. Herr Lieb hält die Lösung, die in der letzten Sitzung für Infinitivkonstituenten mit Häufigkeitsadverbien vorgesehen wurde, nicht mehr für akzeptabel: Ein ‘Zustand des Häufig-Kommens’ sei vielleicht bei Infinitivkonstituenten vertretbar, nicht aber bei finiten Prädikaten („Er kommt häufig.“). Herr Lieb schlägt deshalb vor, einen zu (1) analogen Satz mit einer solchen Konstituente gesondert zu betrachten und die Analyse der Konstituente vorzuziehen. Die Behandlung weiterer Wortbedeutungen in (1) wird also zurückgestellt. Die folgenden Paragraphen 1 und 2 geben Vorschläge von Herrn Lieb wieder.

1. Versprechenssatz mit Häufigkeitsadverbien in der Infinitivknstituente

1.1 Beispielsatz

(1') $\langle f_1', s_1', e_1' \rangle =$ Ich verspreche dir, häufig zu kommen.



1.2 Definition von ‘häufig zu kommen’

‘häufig zu kommen’ ist die syntaktische Bedeutung von häufig₄ zu₅ kommen₆ Herr Lieb schlägt die folgende Definition vor:

‘häufig zu kommen’ =_{df} $\lambda x_1' V' V_1'$:
 $\{x' \mid (\exists y')(\langle x', x_1', y' \rangle \in {}^{u3}\text{kommen}^\circ$
 $\wedge \langle x', x_1', y' \rangle \in \text{reb}^3(\text{zu}_5 \text{ kommen}_6, V', V_1', \text{kommen}^\circ))$
 $\wedge \langle x', \text{tl}(\text{zu}_5 \text{ kommen}_6, V') \rangle \notin \text{Früher}\}$
 $\in {}^{u1}\text{häufig}^\circ \cap \text{reb}^1(\text{häufig}_4, V', V_1', \text{häufig}^\circ)$

„ $\text{tl}(\text{zu}_5 \text{ kommen}_6, V')$ “ ist zu lesen als „der $\text{zu}_5 \text{ kommen}_6$ -Teil von V' “

Die formale Darstellung läßt sich informell folgendermaßen wiedergeben:

‘häufig zu kommen’ ist per definitionem die Beziehung zwischen einem x_1' , V' und V_1' , die darin besteht, daß gilt: Die im folgenden genannte Menge ist Element des einstelligen Umfangs von ${}^\circ\text{häufig}^\circ$ und der Referenzbasis von häufig_4 bezüglich V', V_1' und ${}^\circ\text{häufig}^\circ$. Die Menge ist: Die Menge der x' , für die gilt: Es gibt ein y' , so daß das Tripel $\langle x', x_1', y' \rangle$ Element des dreistelligen Umfangs von ${}^\circ\text{kommen}^\circ$ und der Referenzbasis von $\text{zu}_5 \text{ kommen}_6$ bezüglich V', V_1' und ${}^\circ\text{kommen}^\circ$ ist, und x' ist nicht früher als der $\text{zu}_5 \text{ kommen}_6$ -Teil von V' .

2. Erläuterungen

2.1 Leeres Komplement

Wir gehen bei der Definition aus von einem dreistelligen Begriff ${}^\circ\text{kommen}^\circ$ (dessen Umfang aus Tripeln besteht aus einer Handlung x' , einem Handelnden x_1' , einer Eigenschaft von Orten y'). Im vorliegenden Beispiel liegt ein leeres Ortskomplement vor. Der entsprechende Gegenstand y' wird in der Definition über den Existenzquantor eingeführt.

2.2 Begriffsumfang von ${}^\circ\text{häufig}^\circ$

Wir betrachten die Menge der relevanten Kommensvorgänge der Person x_1' , die nicht in der Vergangenheit liegen; diese Menge soll Element des Begriffsumfangs von ${}^\circ\text{häufig}^\circ$ sein. Der Begriffsumfang von ${}^\circ\text{häufig}^\circ$ ist somit eine Menge von Mengen von Vorgängen, und Ereignissen o.ä. Die Anzahl der Elemente dieser Mengen ist relativ groß (bezogen auf mögliche Vergleichsmengen — das Problem der Vergleichsmengen wird im folgenden vernachlässigt).

Häufigkeitsadverbien sind hiernach analog zu Kardinalzahl-Wörtern; vgl.

${}^{i1}\text{drei}^\circ = \{\text{DREI}\}$, wobei

$\text{DREI} =_{\text{df}} \lambda y$:
 y ist eine Menge, die genau 3 Elemente hat

Der Umfang von ${}^\circ\text{drei}^\circ$ ist also die Menge der Mengen, die genau drei Elemente enthalten. (Dies entspricht einer Konzeption der Kardinalzahlen, die zuerst von Russell entwickelt

wurde.) Entsprechend ist der Umfang von °häufig° eine Menge von Mengen, die viele Elemente enthalten.

Die Unterschiede zwischen °drei° und °häufig° sind im wesentlichen die folgenden:

1. Bei °häufig° muß im Gegensatz zu °drei° eine Vergleichsmenge existieren, daher ist der Begriff °häufig° wahrscheinlich zweistellig.
2. Im Umfang von °häufig° sind gegenüber dem Umfang von °drei° keine beliebigen Mengen von Gegenständen zugelassen, z.B. keine Mengen von Tischen.

Frau Kapp bemerkt, Häufigkeitsadverbien hätten möglicherweise eine deiktische Bedeutung. Nach Herrn Lieb dürfte es bei entsprechenden Wortparadigmen auch eine nicht-deiktische Bedeutung geben. Der entscheidende Punkt ist jedoch, daß wir bei der Definition von ‘häufig zu kommen’ eine Eigenschaft einer Menge betrachten: der Menge der relevanten Kommensvorgänge von x_1 .

3. Diskussion

3.1 Rolle der Idiolektsysteme

Herr Sackmann weist auf einen versteckten Bezug auf Idiolektsysteme hin:

$$\underline{zu}_5 = \{ \langle 5, \underline{zu} \rangle \}$$

$$\underline{zu} = \langle /tsuu/, \begin{array}{c} \text{VcGr}(-, S) \\ \left\{ \begin{array}{l} C(-, S) \quad \text{Vc}(-, S) \\ \left\{ \begin{array}{l} 1 \quad 2 \quad 3 \quad 4 \end{array} \right\} \end{array} \right\} , \{H(S), T(S)\}^1 \rangle$$

Über $C(-, S)$, $Vc(-, S)$, $VcGr(-, S)$ und $\{H(S), T(S)\}^1$ erfolgt eine Relativierung auf ein Idiolektsystem S .

Herr Lieb gibt zu, daß das Definiendum in 12 deshalb sein müsse: ‘häufig zu kommen’(S). „(S)“ sei als irrelevant für die hier betrachteten Probleme wegzulassen.

3.2 Adäquatheit der Definition in 1.2

Die Definition scheint Infinitivkonstituenten mit indefiniten Häufigkeitsadverbien korrekt zu repräsentieren. Auch Adverbien wie zweimal₁^W scheinen erfaßt. Herr Sackmann verweist jedoch auf Sätze wie

- (9) Ich verspreche dir, mich zweieinhalbmals zu rasieren.

Dies kann nicht mehr behandelt werden wie vielleicht

(10) Er füllte zweieinhalbmal den Krug.

Hier ließe sich immerhin dafür argumentieren, zweieinhalbmal₃, den₄ krug₅ als eine einzige Konstituente zu betrachten, womit zweieinhalbmal₃ nicht mehr freie Angabe zu füllte₂ wäre. Auch der Vorschlag, zweieinhalbmal₅ in (9) als eine nicht-primitive Konstituente zweieinhalb₅ mal₆ zu rekonstruieren, verschiebt nur das Problem. Wir gehen also in (9) davon aus, daß wir eine primitive Konstituente zweieinhalbmal₅ mit einer Bedeutung °zweieinhalbmal° haben. Herr Lieb schlägt vor, diesen Begriff zu definieren, daß gilt:

°zweieinhalbmal° = {y | y ist eine Menge von Handlungen und y hat genau drei Elemente und y hat genau zwei Elemente, die ganz ausgeführt sind, und y hat genau ein Element, das halb ausgeführt ist}

Diese Definition scheint vereinbar mit der obigen Analyse.

4. Anwendung auf den Ausgangssatz (1)

4.1 Die Infinitivkonstituente

Für unseren Ausgangssatz (1) von S. 28 ohne Häufigkeitsadverb wird die syntaktische Bedeutung ‘zu kommen’ von zu₅ kommen₆ folgendermaßen definiert:

‘zu kommen’ =_{df} λx₁'V'V₁':
 {x' | (∃y') ⟨x', x₁', y'⟩ ∈ ^{u3}°kommen° ∩ reb³(zu₅ kommen₆, V', V₁',
 °kommen°) ∧ ⟨x', tl(zu₅ kommen₆, V)⟩ ∉ Früher} ≠ ∅

Auch hier wird derselben Menge wie bei Satz (1') eine Eigenschaft zugeschrieben, nämlich nicht-leer zu sein (bei (1'): Element des Umfangs von °häufig° zu sein, d.h. relativ viele Elemente zu haben). Die Eigenschaft, nicht-leer zu sein, ist aber äquivalent mit der Eigenschaft, wenigstens ein Element zu haben. Wir haben also bei Fehlen einer Häufigkeitsangabe einen Grenzfall von Häufigkeit vor uns: die Eigenschaft, wenigstens ein Element zu haben. Unsere Behandlung der Häufigkeitsadverbien ist somit konsistent mit der Behandlung von syntaktischen Einheiten, in denen Formen von Häufigkeitwörtern nicht vorkommen (Einheiten mit einer finiten Verbform als Kern dürfte sich analog verhalten).

4.2 Auswirkung auf die Wortbedeutung von versprechen₁^w

Die Definition in 4.1 bestimmt nunmehr eine Beziehung zwischen einem Kommenden x₁', V' und V₁', nicht mehr eine Beziehung zwischen einer Kommenshandlung, V' und V₁'. Wir betrachten

‘zu kommen’(-, V, V₁) = λx₁": Zwischen x₁", V und V₁ besteht ‘zu kommen’

Dies ist eine *Eigenschaft* von Kommenden.

Die Bedingung (d) unserer Definition von S. 34 muß nun folgendermaßen geändert werden:

VERSPRECHEN =_{df} $\lambda_{xx_1x_2y}$:

- a. x ist eine Handlung von x_1
- b. x_1 richtet x an x_2
- c. y ist eine Eigenschaft, so daß für alle x_4 gilt:
Wenn
(i) x_4 hat y
dann ...
- d. Für alle x_3 gilt: Wenn
(i) x_1 äußert x_3 durch x,
dann
(ii) x_1 will, daß x_3 x_1 verpflichtet, daß x_1 bewirkt, daß x_1 y hat

Die Bedingung (c) der Definition muß nun auch neu formuliert werden: Sie muß eine Eigenschaft von Geschehensträgern charakterisieren und nicht eine Geschehenseigenschaft.

Zur nächsten Sitzung: Neuformulierung von Bedingung (c), damit y als Eigenschaft von Sprechenden aufgefaßt wird.

- Korrektur zum Protokoll der vergangenen Sitzung: S. 39, Def. 'zu kommen': Ersetze „V“ durch „V“.

Rekapitulation der vergangenen Sitzung

In der letzten Sitzung wurde aufgrund einer neuen wortsemantischen Analyse von Häufigkeitsadverbien für die infinitivische Konstituente in Versprechenssätzen eine syntaktische Bedeutung angesetzt, bei der eine Eigenschaft von Personen, die eine Handlung ausführen, im Spiel ist, und nicht eine Eigenschaft von Handlungen. Damit ergab sich, daß die Hypothese über die Wortbedeutung von versprechen₁^w geändert werden mußte. Das Versprochene y ist keine Eigenschaft von Handlungen, sondern von Handelnden, also von Personen. Es ergab sich das Problem, daß ohne nähere Angabe, was für eine Eigenschaft von Handelnden y ist, der Inhalt von ^oversprechen^o nur unvollständig charakterisiert werden kann. Im folgenden muß daher die Bedingung (c) neuformuliert werden.

1. Neufassung der Bedingung (c): Vorschlag Lieb

Herr Philipps macht zunächst einen Vorschlag, bei dem (c) und (d) geändert werden müssen. Eine kurze Diskussion ergibt jedoch, daß hierbei der kritische Fall — eine Menge von mehreren zukünftigen Handlungen von x_1 sind im Spiel — wiederum nicht erfaßt ist.

Herr Lieb schlägt die folgende Fassung von (c) vor, bei der mit (ii) auch der bereits früher diskutierte Fall eines Versprechens mit negativem Inhalt (Unterlassen einer Handlung von x_1) erfaßt werden soll (die Bedingung (α) in (i) und (ii) wird erst aufgrund der Diskussion eingefügt):

c. (i) oder (ii):

- (i) Es gibt ein y_1 und Y mit:
 - α . Y ist eine Häufigkeitseigenschaft
 - β . y_1 ist eine Menge von Geschehnissen
 - γ . Für alle x_4 aus y_1 gilt:
 - γ_1 . x_1 ist ein Träger von x_4
 - γ_2 . Das Ende von x_4 ist später als das Ende von x
[usw.: weitere Bedingungen mit x, x_1, x_2, x_4]
 - δ . x_1 hat y gdwg: y_1 hat Y
- (ii) Es gibt ein y_1 und Y mit:
 - α . [= (i. α)]
 - β . [= (i. β)]
 - γ . [= (i. γ)]
 - [usw.]
 - δ . x_1 hat y gdwg: nicht: y_1 hat Y

Bemerkungen zur Definition

Y ist eine Eigenschaft von Mengen. Häufigkeitsadverbien sind z.B.: die Eigenschaft, kein Element zu haben — wenigstens ein Element zu haben — drei Elemente zu haben — viele (bezogen auf einen Standard) Elemente zu haben — eine Menge von Handlungen zu sein, die genau drei Elemente hat, wobei zwei der Handlungen ganz und eine zur Hälfte ausgeführt wird, usw.

Der Vorschlag setzt voraus, daß sämtliche einschlägigen Infinitivkonstituenten sich nach dem folgenden Muster analysieren lassen: Wir erhalten eine beliebig komplexe Kennzeichnung einer Menge von Geschehnissen, von denen x_1 Träger ist; diese hat eine bestimmte Häufigkeitseigenschaft.

Mit (β) ist der Fehler vermieden von einzelnen Geschehnissen statt von einer Menge auszugehen.

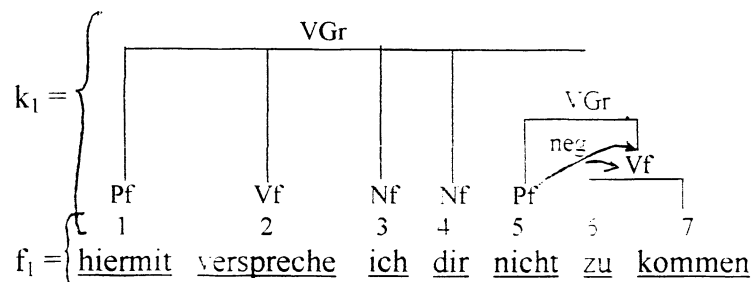
Trägt (c.ii) tatsächlich den Versprechen mit negativem Inhalt Rechnung (zu dem Problem vgl. Frau Kapp im Anhang zum letzten Protokoll)?

2. Versprechen mit negativem Inhalt

Wir betrachten den folgenden Satz:

(1") $\langle f_1, s_1, e_1 \rangle =$ Hiermit verspreche ich dir, nicht zu kommen.

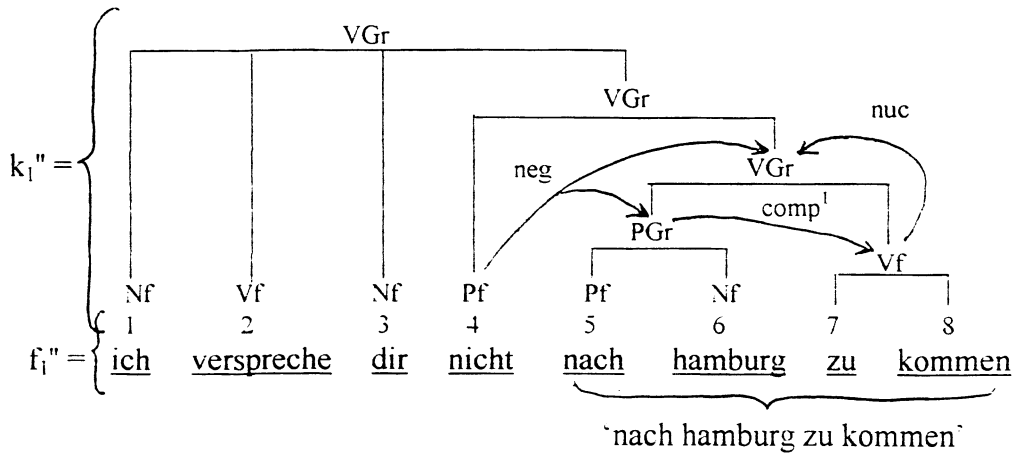
Syntaktische Teilanalyse [im Protokoll hinzugefügt]:



nicht₅ negiert zu₆ kommen₇ bezüglich zu₆ kommen₇.

Fraglich ist, wie nicht₅ zu₆ kommen₇ semantisch zu behandeln ist. Herr Lieb schlägt die folgende Definition für die syntaktische Bedeutung der infinitivischen Konstituente vor:

‘nicht zu kommen’ =_{df} $\lambda x_1 \langle V, V_1 \rangle$:
 nicht: $\langle x_1, V, V_1 \rangle$ hat ‘zu kommen’

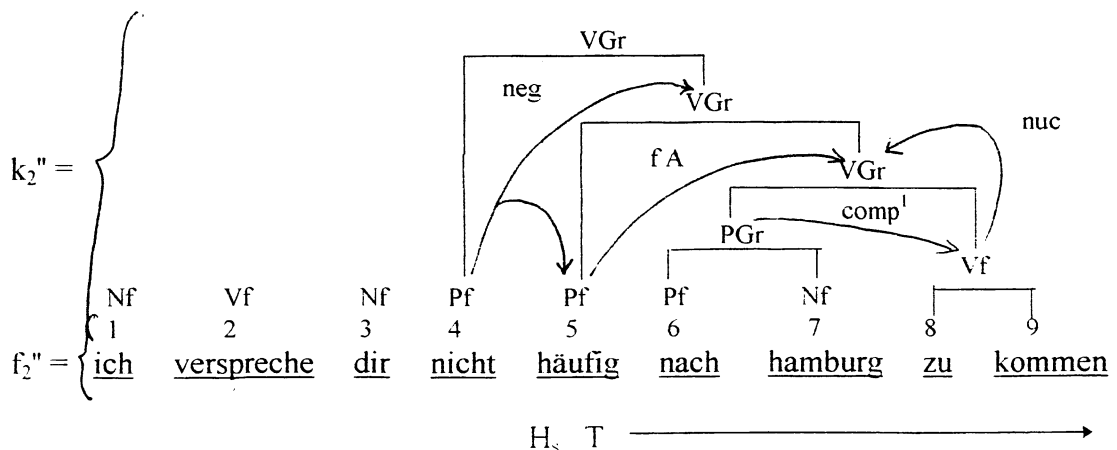


Dabei ist ‘zu kommen’ wie auf S. 39 zu verstehen, d.h.

$$\begin{aligned}
 \text{‘zu kommen’} &=_{\text{df}} \lambda x_1 'V'V_1': \\
 &\{x' \mid (\exists y') \langle x', x_1', y' \rangle \in {}^{u3} \text{kommen}^{\circ} \cap \text{reb}^3(\text{zu}_5 \text{kommen}_6, V', V_1', \\
 &\quad {}^{\circ} \text{kommen}^{\circ}) \wedge \langle x', \text{tl}(\text{zu}_5 \text{kommen}_6, V) \rangle \notin \text{Früher} \} \neq \emptyset
 \end{aligned}$$

Hier hat der Teil nach dem λ -Operator die Form: $\neg M = \emptyset$ (wo M eine Menge ist; also: es ist nicht der Fall, daß $M = \emptyset$). Damit ist ‘nicht zu kommen’ äquivalent mit einem Ausdruck der Form: $\neg \neg M = \emptyset$, d.h. $M = \emptyset$ (doppelte Verneinung hebt sich auf). Dies entspricht der intuitiven Idee, daß man ‘nicht zu kommen’ auch direkt, d.h. ohne Bezug auf ‘zu kommen’ definieren könnte, indem man in der Definition von ‘zu kommen’ „≠“ ersetzt durch „=“, d.h. die entsprechende Menge muß leer sein. Da wir jedoch eine kompositionelle Semantik haben, muß die Definition von ‘nicht zu kommen’ von der Definition von ‘zu kommen’ ausgehen.

Komplexere Infinitivkonstituenten machen keine Schwierigkeiten:



3. Definition von „VERSPRECHEN“: endgültige Fassung

VERSPRECHEN =_{df} $\lambda x x_1 x_2 y$:

- a. x ist eine Handlung von x_1
- b. x_1 richtet x an x_2
- c. (i) oder (ii)
 - (i) Es gibt ein y_1 und Y mit:
 - α . Y ist eine Häufigkeitseigenschaft
 - β . y_1 ist eine Menge von Geschehnissen
 - γ . Für alle x_4 aus y_1 gilt:
 - γ_1 . x_1 ist ein Träger von x_4
 - γ_2 . Das Ende von x_4 ist später als das Ende von x
 - [usw.: weitere Bedingungen mit x, x_1 , x_2 , x_4]
 - δ . x_1 hat y gdw: y_1 hat Y
 - (ii) Es gibt ein y_1 , und Y mit:
 - α . [= (i. α)]
 - β . [= (i. β)]
 - γ . [= (i. γ)]
 - [usw.]
 - δ . x_1 hat y gdw: nicht y_1 hat Y
- d. Für alle x_3 gilt: Wenn
 - (i) x_1 äußert x_3 durch x,
dann
 - (ii) x_1 will, daß x_3 x_1 verpflichtet, daß x_1 bewirkt, daß x_1 y hat

Der Begriff $^{\circ}$ versprechen $^{\circ}$, der die Bedeutung von versprechen₁^w ist, soll also den Inhalt {VERSPRECHEN} haben.

Mit dieser Annahme sind die folgenden zwei Idealisierungen bei Searle korrigiert:

1. Das Unterlassen einer Handlung kann nicht versprochen werden.
2. Mehrere, insbesondere wiederholte Handlungen können nicht versprochen werden.

$^{\circ}$ versprechen $^{\circ}$ kann ebenso als Bedeutung von engl. promise₁^w angesetzt werden, das Wort, an dessen Bedeutung Searle sich bei seinem sprechakttheoretischen Begriff des Versprechens orientiert. Es ist keine Kritik an Searle, daß er in diesen Beiden Punkten von der Bedeutung von promise₁^w abweicht; es ist jedoch ein stichhaltiger Einwand, daß diese Abweichungen für den sprechakttheoretischen Begriff unzuweckmäßig sind.

Die beiden Sätze

- (1) Ich verspreche dir zu kommen.
- (2) Ich verspreche dir, daß ich komme.

sind sicherlich logisch äquivalent, die Verben, deren Formen in den Sätzen vorkommen, haben jedoch nicht deshalb schon dieselbe Bedeutung. Dagegen spricht:

Die Infinitivkonstituente ist hier kein referentieller Ausdruck, der daß-Satz aber sehr wohl (Referenzobjekt ist ein Sachverhalt.); unter einem *referentiellen Ausdruck* soll ein Ausdruck verstanden werden, mit dem sich ein Sprecher bei einer Äußerung eines Satzes auf etwas beziehen kann. Ferner läßt die Bedeutung von verspreche₂ in (2) die Ersetzung von ich₂ durch er₂ zu mit einem semantischen Effekt, der in (1) durch die Bedeutung von versprechen₂ nämlich °versprechen° ausgeschlossen ist.

Herr Lieb betont nach einer längeren Diskussion, daß es sich hier um empirische Fragen handelt; unsere gesamte Arbeit zu VERSPRECHEN diene der Interpretation von „°versprechen°“ in der folgenden empirischen

Annahme: Für jedes Idiolektssystem S im gegenwärtigen Standarddeutschen gilt:
<versprechen^P, °versprechen°> ist ein lexikalisches Wort von S.

12. Sitzung: 12.07.1999k
Protokoll: Lieb

- Korrekturen zum letzten Protokoll: § 1, 3. Zeile: „ist im Spiel“ statt „sind im Spiel“. — S. 42, 1. Absatz letzte Zeile: „werden“ statt „wird“. — S: 43: Das Diagramm oben auf der Seite muß unmittelbar vor dem Protokoll unten auf der Seite stehen.

Bisheriges und weiteres Vorgehen: Analyse eine Versprechenssatzes

A. Syntax

1. Konstituentenstruktur und grammatische Relationen
2. Grammatische Relationen: Zusammenfassung

B. Wortsemantik (1)

3. Wortbedeutung von versprechen₁^W: der Begriff °versprechen°
4. Wortbedeutung von hiermit₁^W: der Begriff °hiermit₁°
5. Wortbedeutung von kommen₁^W: der Begriff °kommen₁°

Die obigen Überschriften geben die Vorgehensschritte bei der Analyse an. In den Protokollen wird eine davon unabhängige, auf die einzelne Sitzung bezogene Gliederung vorgenommen. Inhaltlich folgen jetzt die Abschnitte B4 (= 1.) und B5 (= 2.).

1. Wortbedeutung von hiermit₁^W: der Begriff °hiermit₁°

1.1 Bedeutungen von hiermit^P nach DUDEN

Herr Philipps gibt die folgenden im DUDEN verzeichneten Bedeutungen für hiermit^P wieder:

- 1a) mit diesem Gegenstand hier, dessen man sich bedient; mit dem soeben genannten Gegenstand
- 1b) mit dem soeben erwähnten Mittel; durch diese Art des Vorgehens o.ä.
- 2) mit der soeben erwähnten Sache, Angelegenheit o.ä., mit der man sich beschäftigt.
Beispiel: Hiermit kann ich nichts anfangen.
- 3) [gleichzeitig] mit diesem Geschehen, Vorgang, Zustand
Beispiel: Hiermit (mit diesen Worten) erkläre ich die Ausstellung für eröffnet.

Offensichtlich kommt nur 3) als Bedeutung von hiermit₁ in Frage.

Bemerkungen

Die Diskussion ergibt:

- Der Klammerausdruck „gleichzeitig“ in 3) verkennt den instrumentellen Charakter der Äußerung eines Satzes wie (1) Hiermit verspreche ich dir zu kommen.
- Eine weitere Bedeutung von hiermit^P ist nicht erfaßt, vgl. das folgende Beispiel: Hiermit sprang er ins Wasser. Im Sinne von „Mit [oder: unmittelbar nach] diesen Worten sprang er ins Wasser.“ Offensichtlich ist diese Bedeutung bei 3) mit °hiermit₁° durcheinander gebracht.

1.2 Der deiktische Charakter von °hiermit₁°

Bei Äußerung von (1) soll offensichtlich mit dem Äußerungsergebnis (dem Schallereignis, dem Schriftobjekt) etwas bewirkt werden, und zwar *muß* dies der Fall sein wegen hiermit₁. Damit muß °hiermit₁° ein deiktischer (auf Äußerungsergebnis und Sprecher beziehbarer) Begriff sein; er muß 'deiktische Stellen' haben:

Es sei *b* ein (n+m)-stelliger Begriff mit n 'deiktischen Stellen', n > 1, m ≥ 0. Dann

$$\langle \underbrace{x_1, x_2, \dots, x_n}_{x_i \text{ äußert } x_j}, x_{n+1}, \dots, x_{n+m} \rangle \in {}^u b$$

x_1 ist der Sprecher, x_j das Äußerungsergebnis, alle übrigen Gegenstände x_1, \dots, x_n sind auf x_i oder x_j bezogen durch eine 'zulässige' Relation. (Welche Relationen zulässig sind, ist in der IL bisher nicht genau bestimmt.)

Beispiele

°ich° ist ein rein deiktischer Begriff (nur deiktische Stellen)

°dies° ist nicht rein deiktisch; eine Stelle repräsentiert den Gegenstand, auf den der Sprecher sich mit einem referentiellen Ausdruck bezieht, der eine Form von dieser/e/es₁^W enthält.

Nach der Allgemeinen Valenzhypothese¹ gilt:

°ich° ist 2-stellig; aber rein deiktisch; daher ist ich₁^W 0-wertig.

°dies° ist 3-stellig, hat aber nur eine nicht-deiktische Stelle; daher ist dieser/e/es₁^W ebenfalls 0-wertig.

¹ Lieb, H. (1993): "Integrational Linguistics". In: Joachim Jacobs u.a. (Hrsg.): *Syntax. Ein internationales Handbuch zeitgenössischer Forschung*. 1. Halbband. Berlin u.a.: de Gruyter. 430-468.

1.3 °hiermit₁°: Vorschlag Lieb

Der Inhalt von °hiermit₁° muß offenbar berücksichtigen den deiktischen Charakter des Begriffs und (wie bereits von Herrn Philipps vorgeschlagen) einen Begriff °mit₁° (der aber, anders als bei Herrn Philipps vorgesehen, selber nicht-deiktisch ist).

Herr Lieb schlägt die folgende Bestimmung des Begriffsinhalts von °hiermit₁° vor:

ⁱ³°hiermit₁° = {HIERMIT₁}, wobei

HIERMIT₁ =_{df} λxx₁x₂:

- a. x ist eine Sprechhandlung von x₁
- b. x₁ äußert x₂ durch x
- c. ⟨x₂, x⟩ ∈ ^{u2}°mit₁°, d.h. x₂ ist ein Mittel für x

^{u3}°hiermit₁° = {⟨x, x₁, x₂⟩ | HIERMIT₁ besteht zwischen x, x₁, x₂}

Die Diskussion stellt heraus:

- °hiermit₁° ist dreistellig, aber rein deiktisch; also ist hiermit₁^w 0-wertig, wie zu erwarten.
- „Sprechhandlung“ in (a) kann nicht durch „Handlung“ ersetzt werden. Entsprechend ist eine Äußerung von Satz (1) notwendigerweise selbstreferentiell (gemäß Behauptungen in der Sprechakttheorie), was aber durch das Auftreten von hiermit₁ und nicht von verspreche₂ bewirkt wird.
- °mit₁° ist derselbe Begriff, der etwa in „Ich schlage den Nagel mit dem Hammer ein.“ auftritt; der Unterschied in beiden Fällen ist lediglich, daß das Mittel für die Handlung im ersten Fall ein Handlungsergebnis ist, im zweiten nicht.

2. Wortbedeutung von kommen₁^w

Herr Lieb schlägt vor:

ⁱ³°kommen₁° = {KOMMEN₁}, wobei

KOMMEN₁ =_{df} λxx₁y:

- a. x ist eine ‘Kommenshandlung’ von x₁ [präzisierbar]
- b. y ist eine Eigenschaft von Orten
- c. Es gibt ein x₂ mit:
 - (i) x₂ ist ein Zielort von x
 - (ii) x₂ hat y

^{u3}°kommen₁° = {⟨x, x₁, y⟩ | KOMMEN₁ besteht zwischen x, x₁ und y}.

Bemerkungen zur Definition

- Entscheidend ist die Annahme einer Eigenschaft y von Orten. Z.B. sorgt nach₃ hamburg₄ in „Er kommt nach Hamburg.“ Für die Spezifizierung einer solchen Eigenschaft, nämlich der Eigenschaft, ein Ort in Hamburg zu sein.
- KOMMEN₁ deckt wegen „Zielort“ nicht ab das Gelangen zu einem Ort; vgl. „Auf seinen Wanderungen kam er auch nach Hamburg.“ Es blieb offen, ob man die Definition verallgemeinern oder einen zweiten Begriff KOMMEN₂ ansetzen sollte.²

3. SATZSEMANTIK (1): Proposition

Nach Ermittlung der einzelnen Wortbedeutungen können wir nun die Proposition des Beispielsatzes (1) von S. 28 bestimmen:

u_3 =_{df} die Beziehung zwischen einem V und V_1 , die darin besteht, daß gilt: Für alle x_1 und x_2 gilt: Wenn

- V_1 bezieht sich mit ich₃ in V auf x_1 ,
- V_1 bezieht sich mit dir₄ in V auf x_2 ,

dann: Es gibt ein x , so daß gilt:

- $\langle x, x_1, x_2, \text{'zu kommen'}(-, V, V_1) \rangle \in \text{'versprechen'}^{\circ}$
usw.

‘zu kommen’(-, V, V_1) ist zu definieren wie auf S. 39. Wir erhalten in (c) bei Verwendung des Definiens:

‘zu kommen’(-, V, V_1) = λx_1 ": $\langle x_1$ ", $V, V_1 \rangle$ hat ‘zu kommen’

$$= \lambda x_1$$
": $\{x' \mid (\exists y') \langle x', x_1$ ", $y' \rangle \in \text{'kommen'}^{\circ} \cap \text{reb}^3(\text{'zu}_5 \text{ kommen}_6, V, V_1, \text{'kommen}_1^{\circ}) \wedge \langle x', \text{tl}(\text{'zu}_5 \text{ kommen}_6, V) \rangle \notin \text{Früher} \} \neq \emptyset$

‘zu kommen’(-, V, V_1) ist also die Eigenschaft, ein x_1 " zu sein, so daß die Menge der relevanten, nicht-vergangenen Kommenshandlungen von x_1 " nicht leer ist (d.h. es gibt wenigstens eine derartige Handlung).

Das Quadrupel aus [der Versprechenshandlung] x , [dem Versprechenden] x_1 , [dem Angesprochenen] x_2 und dieser Eigenschaft soll nun nach (c) ein Element des Umfangs von ‘versprechen’^o sein. Aus (d) in der Definition von „VERSPRECHEN“ folgt dann: x_1 will, daß jedes Äußerungsergebnis von x x_1 verpflichtet, daß x_1 bewirkt, daß x_1 die genannte Eigenschaft hat, d.h. es folgt:

- [der Versprechende x_1 , auf den sich V_1 mit ich₃ in V bezieht] will, daß jedes Äußerungsergebnis [der Versprechenshandlung] x [den Versprechenden] x_1 verpflichtet,

² Bemerkung im Protokoll (Lieb): Ein zweiter Begriff ist anzusetzen: Das bloße Gelangen-zu ist keine *Handlung*.

daß x_1 bewirkt, daß gilt: Die Menge der relevanten, nicht-vergangenen Kommenshandlungen von x_1 ist nicht leer.

Damit ist nachgewiesen: Bei unserer wort- und satzsemantischen Analyse ist es durch die Wortbedeutung von versprechen₁^w festgelegt, daß die Verpflichtung zu kommen demjenigen gilt, auf den sich der Sprecher mit ich₃ bezieht, also (bei vernünftigem Ansatz der syntaktischen Bedeutung von ich₃) dem Sprecher V_1 selber. Eine grammatische Relation zwischen ich₃ und zu₅ kommen₆ braucht nicht angesetzt zu werden.

Zur nächsten Sitzung: Vervollständigung der Proposition

13. Sitzung: 19.07.1999k

- Korrekturen zum letzten Protokoll: Auf S. 49 muß in der vorletzten Zeile die eckige Klammer nach „Versprechende“ geschlossen werden statt nach „bezieht“. Nach „bezieht“ muß ein Komma gesetzt werden.
- Als Thema des Colloquiums für das nächste Semester schlägt Herr Lieb vor, das Thema aus diesem Semester weiter zu behandeln. Das Thema eignet sich außerdem für Magisterarbeiten oder Promotionen.

Analyse eine Versprechenssatzes: systematische Gliederung (vgl. S. 46)

A. Syntax

1. Konstituentenstruktur und grammatische Relationen
2. Grammatische Relationen: Zusammenfassung

B. Wortsemantik (1)

3. Wortbedeutung von versprechen₁^W: der Begriff °versprechen°
4. Wortbedeutung von hiermit₁^W: der Begriff °hiermit₁°
5. Wortbedeutung von kommen₁^W: der Begriff °kommen₁°

C. Satzsemantik (1)

6. Proposition (informell)
7. Proposition (formal)

D. Satzsemantik (2)

8. Der propositionale Teil der Satzbedeutung

Rekapitulation der vergangenen Sitzung

Auf S. 49 des Protokolls ist ausführlich formuliert, welche Aspekte bei Bedingung (c) insbesondere zu berücksichtigen sind.

Entgegen der ursprünglichen Annahme handelt es sich bei der Eigenschaft y ('zu kommen'(-,V,V₁)) in dem Quadrupel $\langle x, x_1, x_2, \text{'zu kommen'(-,V,V}_1) \rangle$ um eine Eigenschaft von Handelnden und nicht von Handlungen. Gleichzeitig ist gezeigt, daß der Bezug, der zwischen x_1 und dieser Eigenschaft y besteht, — die Menge der relevanten Kommenshandlungen von x_1 ist nicht leer — direkt durch die Wortbedeutung von versprechen₁^W hergestellt wird. Es ist damit an einem verallgemeinerungsfähigen Beispiel gezeigt, daß bei Prädikaten mit Infinitivkomplement die semantische Beziehung zwischen de Infinitivkomplement und anderen Komplementen eine Frage der Wortsemantik und nicht der Syntax ist: Grundlage für die semantische Beziehung ist *nicht* eine 'indirekte Subjektrelation' o.ä.

1. C. 6. Proposition (informell)

Zunächst wird die Definition für die Proposition u_3 von S. 49 vervollständigt.

- u_3 =_{df} die Beziehung zwischen einem V und V_1 , die darin besteht, daß gilt: Für alle x_1 und x_2 gilt: Wenn
- a. V_1 bezieht sich mit ich₃ in V auf x_1 ,
 - b. V_1 bezieht sich mit dir₄ in V auf x_2 ,
- dann: Es gibt ein x , so daß gilt:
- c. $\langle x, x_1, x_2, \text{'zu kommen'}(-, V, V_1) \rangle \in \text{u}^4\text{°versprechen}^\circ$
 - d. $\langle x, x_1, x_2, \text{'zu kommen'}(-, V, V_1) \rangle \in \text{reb}^4(\text{verspreche}_2, V, V_1, \text{°versprechen}^\circ)$
 - e. Es gibt ein x_3 , fdg:
 - (i) $\langle x, x_1, x \rangle \in \text{u}^3\text{°hiermit}_1^\circ$
 - (ii) $\langle x, x_1, x_3 \rangle \in \text{reb}^3(\text{hiermit}_1, V, V_1, \text{°hiermit}_1^\circ)$
 - (iii) x_3 entspricht V für V_1
 - f. $\langle x, \text{tl}(\text{verspreche}_2, V) \rangle \notin$ Früher, besser: Für alle x_3 : Wenn x_3 dem verspreche₂-Teil von V für V_1 entspricht, dann ist x nicht früher als x_3

Erläuterungen zur Definition

- Mit (d) wird x auf 'relevante' Versprechenshandlungen eingeschränkt.
- In Bedingung (e) (Vorschlag Lieb) muß ein Tripel gefunden werden, für das gilt: Es ist aus dem Umfang von °hiermit_1° . Dieses Tripel muß in der richtigen Weise bezogen sein auf die bereits vorhandenen Gegenstände. Nach S. 48 besteht ein solches Tripel aus einer Sprechhandlung, jemandem, der die Handlung ausführt und einem Resultat, dem Äußerungsereignis. In der Bedingung (b) wurde x bereits als eine Handlung des Versprechens eingeführt. hiermit₁ soll — informell ausgedrückt — zutreffen auf ein (Äußerungs)resultat dieser Handlung. Ein solches Resultat wird mit x_3 durch den Existenzoperator eingeführt.
- Es ergibt sich das folgende Problem: „ V “ und „ V_1 “ wurden eingeführt als Variablen für mögliche Äußerungen (Resultate von Sprechhandlungen) und mögliche Sprecher. In der vorliegenden Definition ist x_3 jedenfalls bezogen auf Äußerungen, x_1 auf Sprecher. Um die verschiedenen Variablen zusammenzubringen, wird in (eiii) eine Entsprechungsrelation *Corr* oder *Entspricht* angenommen. Es ist Teil der Proposition, daß es ein x_3 gibt, das für den Sprecher V_1 der Äußerung V entspricht derart, daß das Tripel $\langle x, x_1, x_3 \rangle$ aus dem Umfang von °hiermit° und aus der Referenzbasis für hiermit₁ ist.

Aufgrund der Definition von „HIERMIT₁“ gilt dann, daß x eine Sprechhandlung von x_1 ist, daß x_1 x_3 durch x äußert und daß $\langle x_3, x \rangle$ Element des Umfangs von °mit_1° ist, d.h. x_3 ist ein Mittel für x .

Aus Bedingung (c) geht nicht hervor, daß es sich bei x um eine Sprechhandlung handelt, sondern lediglich, daß eine Versprechenshandlung vorliegt (auch nicht-sprachliche

Handlungen können Versprechenshandlungen sein). In Bedingung (ei) wird durch den Bezug auf $HIERMIT_1$ festgelegt, daß es sich um eine *Sprechhandlung* handelt. Damit ist die intuitive Auffassung erfaßt, daß bei Äußerung von Satz (1) eindeutig eine Sprechhandlung vorliegt. Diese Sprechhandlung wird gekennzeichnet als eine Handlung, die zu einer Äußerung führt. Die Äußerung entspricht für den potentiellen Sprecher V_1 der Äußerung V . Damit ist die Selbstbezüglichkeit von Satz (1) rekonstruiert.

- Bedingung (f) bringt den Tempuseffekt ins Spiel: Herr Stamm wies in diesem Zusammenhang darauf hin, daß Vorkommen einer Form von $hiermit_1^W$ nicht in Verbindung mit Präteritumformen auftreten können, bei normaler Interpretation der Kategorie Präteritum. Warum nicht? Vgl. das folgende Beispiel:

*Hiermit versprach er zu kommen.

Die Lösung des Problems liegt in der Interpretation von „äußert“ in Bedingung (b) der Definition:

Mit der Bedingung (b) in der Definition von „HIERMIT₁“ auf S. 48 wird bei passender Interpretation von „äußert“ sichergestellt, daß das Äußerungsergebnis x_2 von x in unmittelbarem zeitlichen Anschluß an x existiert. Damit läßt sich erklären, warum ein Satz wie „Hiermit versprach ich zu kommen.“ nur dann nicht semantisch abweichend ist, wenn das Präteritum bei $versprach_2$ im Sinn von erlebter Rede interpretiert wird. Die Grundlage für die Erklärung ist die Bedingung (ei) in der Definition der Proposition.

2. C. 7. Proposition (formal)

Die obige Proposition läßt sich formal folgendermaßen ausdrücken:

$$\begin{aligned}
 \mathbf{u}_3 =_{\text{df}} \lambda VV_1: & (\forall x_1)(\forall x_2)(\text{Ref } V_1 \text{ ich}_3 Vx_1 \wedge \text{Ref } V_1 \text{ dir}_4 Vx_2 \rightarrow \\
 & (\exists x)(\langle x, x_1, x_2, \text{'zu kommen'}(-, V, V_1) \rangle \in {}^{u4}\text{versprechen}^\circ \\
 & \wedge \langle x, x_1, x_2, \text{'zu kommen'}(-, V, V_1) \rangle \in \text{reb}^4(\text{verspreche}_2, V, V_1, \\
 & \quad \text{versprechen}^\circ) \\
 & \wedge (\exists x_3)(\langle x, x_1, x_3 \rangle \in {}^{u3}\text{hiermit}_1^\circ \\
 & \quad \wedge \langle x, x_1, x_3 \rangle \in \text{reb}^3(\text{hiermit}_1, V, V_1, \text{hiermit}_1^\circ) \\
 & \quad \wedge \langle x_3, V, V_1 \rangle \in \text{Corr}) \\
 & \wedge (\forall x_3)(\langle x_3, \text{tl}(\text{verspreche}_2, V), V_1 \rangle \in \text{Corr} \rightarrow \langle x, x_3 \rangle \notin \text{Früher}))
 \end{aligned}$$

Erläuterungen

- In der Implikation treten lediglich „V“ und „V₁“ als freie Variablen auf, die erst durch den Lambda-Operator gebunden wurden.
- Der Bereich der Allquantoren „(∀x₁)“ und „(∀x₂)“ ist die gesamte Implikation.

Informell läßt sich die Definition folgendermaßen wiedergeben:

u_3 ist die Beziehung zwischen einem V und V_1 , die darin besteht, daß gilt: Wenn wir irgendein x_1 nehmen, auf das sich der Sprecher mit ich_3 bezieht und irgendein x_2 , auf das sich der Sprecher mit dir_4 bezieht, dann gilt folgendes: Es gibt eine Versprechenshandlung, so daß derjenige, auf den sich der Sprecher mit ich_3 bezieht, der Versprechende ist, und derjenige, auf den er sich mit dir_4 bezieht, der ist, dem etwas versprochen wird, und 'zu kommen'(-, V, V_1) das Versprochene ist; dieses Quadrupel muß im Kontext relevant sein und diese Handlung x ist so beschaffen, daß es zu ihr ein Resultat gibt (eine Äußerung von x_1), derart, daß dieses Resultat x_3 ein Mittel ist zum Ausführen der Versprechenshandlung; diese Äußerung entspricht für den Sprecher V_1 der potentiellen Äußerung V ; und die Versprechenshandlung ist nicht früher als das x_3 , das für den Sprecher V_1 dem Versprechens-Teil seiner Äußerung entspricht.

- Um eine allgemeine Behandlung von Häufigkeitsadverbien in beliebigen Sätzen zu gewährleisten, müßte der Nachsatz der Definition folgendermaßen umformuliert werden (die Formulierungen sind logisch äquivalent):

Statt „ $(\exists x)(...)$ “ schreiben wir „ $\{x \mid (...)\} = \emptyset$ “

Mit anderen Worten: bei infiniten und finiten Kernkonstituenten wird der Möglichkeit von Häufigkeitsangaben auf dieselbe Art Rechnung getragen: Bei dem vorliegenden Beispiel ist die Ersetzung zwar nicht erforderlich, da im Zusammenhang mit $hiermit_1^w$ keine Häufigkeitsadverbien auftreten können; es sind jedoch Beispiele konstruierbar, bei denen diese der Fall wäre.

Damit ist innerhalb der Integrativen Satzsemantik eine Verbesserung erreicht, bisher konnten Häufigkeitswörter nicht adäquat behandelt werden.

Im folgenden muß überprüft werden, ob sich die ermittelte Proposition mit einer Bedeutungsrichtung auf angemessene Art verbinden läßt. Weitere ausstehende Fragen wären die Klärung der Wortsemantik von ich_3 und wir_4 und deren syntaktische Bedeutungen; dieser Punkt kann im Moment jedoch vernachlässigt werden.

3. D. Satzsemantik (2). 8. Der propositionale Teil der Satzbedeutung

Als Bedeutungsrichtung der Bedeutung von Satz (1) wird Mitteilen angesetzt, definiert wie auf S. 4:

- Def.** V_1 teilt u von V und V_2 mit gdwg.:
- V_1 will, daß jeder Adressat von V aufgrund von V u von V und V_2 glaubt [d.h. glaubt, daß u zwischen V und V_2 besteht]
 - $V_1 = V_2$

Wir erhalten dann das folgende Paar:

⟨Mitteilen, u_3 ⟩

[Anmerkung: Der Fettdruck bei u_3 bringt zum Ausdruck, daß es sich um eine Konstante handelt.]

Damit wird für normale Äußerungen V durch Sprecher V_1 impliziert:

V_1 will, daß jeder Adressat von V glaubt, daß folgendes gilt: $(\forall x_1)(\forall x_2)(\dots)$

Dies dürfte tatsächlich zutreffen, d.h. unsere Rekonstruktion der Bedeutung von Satz (1) ist insoweit inkorrekt.

4. Ausblick (Lieb)

Unsere unvollständige Analyse der angenommenen Bedeutung des Ausgangssatzes (1) führt zu den folgenden Vermutungen:

- 1. Die Kennzeichnung der Proposition ist adäquat.*
- 2. Der Ansatz von Mitteilen (immer im Sinne der Definition auf S. 4) als Bedeutungsrichtung ist vereinbar mit der Annahme, daß mit einer Äußerung dieses Satzes (einschließlich seiner Bedeutung) Akte des Versprechens vollzogen werden können. Die Frage, ob bei Ansetzen von Mitteilen als Bedeutungsrichtung bei dieser Proposition nur Akte des Versprechens vollzogen werden können, ist einstweilen offen.*

Wesentlich ist jedoch, daß bei beliebigen Akten etwa des Behauptens als Bedeutungsrichtung ebenfalls Mitteilen anzusetzen ist.

Es besteht also Grund zu der Annahme, daß sich mit Mitteilen als Bedeutungsrichtung ein Großteil aller klassischen Aussagesätze semantisch und in ihrem Sprechaktpotential beschreiben lassen. Für das nächste Semester sollten die Ausgangsfragestellungen (siehe S. 1f. des Protokolls) insbesondere alle Fragen, die mit den klassischen Satzarten zusammenhängen, auf dem jetzt erreichten Stande wieder aufgenommen werden.